

UNSERE GEMEINDE *aktuell*

AMTSBLATT DES MARKTES EGGOLSHEIM

für die Ortschaften Bammersdorf, Drosendorf, Drügendorf, Eggolsheim, Götzendorf,
Kauernhofen, Neuses, Rettern, Schirnaidel, Tiefenstürmig, Unterstürmig, Weigelshofen



WWW.EGGOLSHEIM.DE

FREITAG, 11.12.2020

Nr. 23/20



Es gibt erfülltes Leben trotz vieler unerfüllter Wünsche.

Dietrich Bonhoeffer

Ein besonderes Krisen-Jahr geht zu Ende. Die Corona-Pandemie hat Veränderungen gebracht, die sich beim letzten Jahreswechsel niemand hätte vorstellen können. Leid und viele unerfüllte Wünsche stehen auf der einen Seite, die Chance zur Rückbesinnung auf das Wesentliche eines erfüllten Lebens auf der anderen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie Ihre persönliche Bilanz in diesem Spannungsfeld trotz allem positiv bewerten können.

Am Ende dieses besonderen Jahres 2020 will ich all den Menschen danken, die sich in vielen Bereichen unseres Gemeinwesens und ganz besonders im Gesundheitswesen für das Wohl unserer Mitmenschen engagiert haben. Ich danke dem Marktgemeinderat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den guten Zusammenhalt in diesem schwierigen Jahr.

Für das Weihnachtsfest 2020 wünsche ich uns allen, dass ein Fest mit unseren Lieben möglich ist, auch wenn es anders sein wird als normal. Unser Trost könnte lauten: Es kommen sicher wieder andere Zeiten. Aktuell gibt es Anlass zur Hoffnung.

Im neuen Jahr 2021 hoffe ich mit Ihnen darauf, dass wir Corona hinter uns lassen, das Negative dieser Zeit überwinden und das Positive aus dieser Grenzerfahrung mit in die Zukunft nehmen.

Frohe Weihnachten und bleiben Sie gesund!

Herzlich Ihr
Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister

Sitzungstermine

Dienstag, den 15. Dezember, 17.00 Uhr

Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschuss

Dienstag, den 15. Dezember, 18.00 Uhr

Marktgemeinderat

HINWEIS: Alle Sitzungen finden bis auf Weiteres im Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle, Jos.-Kolb-Str. 10 A in Eggolsheim statt. Dort kann mit ausreichendem Abstand bestuhlt werden. Die Sitzungen sind öffentlich, wir bitten in diesem Zuge aber alle etwaigen Besucher immer den notwendigen Mindestabstand zu beachten!

Die Tagesordnungen zu den Sitzungen können eine Woche vor Sitzungstermin auf der Website www.eggolsheim.de im Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Markt Eggolsheim

Erreichbarkeit der Verwaltung in der aktuellen Situation

Das Rathaus hat aktuell grundsätzlich wieder für externe Personen geschlossen. Das Bürgerbüro des Rathauses wickelt aber gegen Terminvereinbarung den Parteiverkehr fix zu folgenden Zeiten ab.

Montag bis Donnerstag:	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr

Nach personeller Möglichkeit weiten wir die Terminvergaben flexibel von Montag bis Mittwoch auch auf die Nachmittage aus, damit wir bei Bedarf mehr Bürger bedienen können.

WICHTIG:

Bitte melden Sie sich telefonisch unter 09545/444-142 bzw. -143 fürs Bürgerbüro an. Auch eine Terminanfrage per E-Mail über buergerbuero@eggolsheim.de ist jederzeit möglich.

GRÜNDE:

Sie haben durch diese Praxis den Vorteil, dass wir viele Dinge bereits abschlussfertig vorbereiten können und sich die Kontaktzeiten auf das absolut Notwendige beschränken. Warteschlangen haben Sie dadurch auch nicht zu befürchten und die Abwicklung erfolgt in der Regel viel schneller.

Für den Parteiverkehr haben wir eine Möglichkeit geschaffen, Sie von außen, infektionsschutzkonform und geschützt durch eine Plexiglasscheibe, bedienen zu können.

Die telefonische Erreichbarkeit aller anderen Abteilungen des Rathauses ist zu den üblichen Dienstzeiten gewährleistet. Auch per Mail können Sie jederzeit alle Mitarbeiter/innen und Abteilungen kontaktieren. Die jeweiligen Kontakte können Sie unserer Website entnehmen unter www.eggolsheim.de/personen.html.

Fertigstellung der Vorarbeiten zur Dorferneuerung Drügendorf

Nicht nur das Jahr neigt sich zu Ende, sondern auch der Neubau des Regenwasserkanals in Drügendorf. Die Arbeiten sind mittlerweile - bis auf kleinere Restarbeiten - abgeschlossen.

Ursprünglich war vorgesehen, 2021 die Straße im Zuge der Dorferneuerung zu sanieren. Aufgrund Verzögerungen bei der Planung und wegen der Corona-Pandemie muss dies aber leider ein bis zwei Jahre nach hinten verschoben werden.

Momentan, nach dem Neubau des Kanals, ist jedoch von der befestigten Straße nicht mehr viel übrig. Dieser Zustand kann so natürlich nicht über einen längeren Zeitraum bleiben.

Deshalb wird die gesamte Fläche zwischen den privaten Grundstücken, also Fahrbahn und Nebenanlagen wie z.B. Gehweg, mit einer provisorischen Asphaltenschicht versehen. Es ist geplant, diese Asphaltenschicht am Donnerstag, den 17. und Freitag, den 18. Dezember einzubauen. An diesen beiden Tagen ist die Straße grundsätzlich nicht befahrbar.

Es kommt aber schon ab Freitag, den 11. Dezember zu Behinderungen. Ab diesem Zeitpunkt wird der Schotterunterbau hergerichtet und die Schächte und Schieber auf das spätere Fahrbahnniveau hochgesetzt. Sie stehen dann bis zur Asphaltierung ca. 8 cm aus der Fahrbahn hervor. Ein Befahren der Baustelle sollte in dieser Zeit vermieden werden. Der Markt Eggolsheim kann keine Haftung für dadurch entstehende Schäden übernehmen.

Kurzfristige Verschiebungen des Zeitplans sind möglich, v.a. wenn das Wetter nicht mitspielen sollte.

Wir freuen uns, dass die Zeit der Behinderungen – zumindest bis zur Dorferneuerung – damit erst einmal zu Ende geht und möchten uns für Ihre Geduld und Ihr Verständnis herzlich bedanken.

gez.

Claus Schwarzmann

1. Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Eggolsheim VII – Drügendorf

Absage der anberaumten Versammlung am Montag, 14.

Dezember 2020

Bund und Länder haben die deutschlandweiten Corona-Regeln bis 20. Dezember 2020 verlängert. Aus diesem Grund muss die für Montag, 14. Dezember 2020 um 18.00 Uhr geplante Jagdversammlung im Schützenheim in Drügendorf entfallen. Die wichtigste Maßnahme ist es, alle nicht zwingend notwendigen Kontakte zu vermeiden und so wird die Jagdversammlung in Drügendorf nachgeholt, sobald dies möglich ist.

Bergteilvergabe Drosendorf

Leider kann auf absehbare Zeit, aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie, kein Ersatztermin für die Bergteilvergabe gefunden werden. Um dennoch eine Vergabe zu ermöglichen, wurde folgendes Konzept ausgearbeitet:

Die Lose werden von den Verantwortlichen analog zu den letztjährigen Vergaben eingeteilt und entsprechend gekennzeichnet und nummeriert. Die Auslosung erfolgt dann im Beisein eines Verantwortlichen, des Bergteilerberechtigten (oder eines bevollmächtigten Vertreters) und einer weiteren neutralen Person. Bei der beabsichtigten Ausübung des Rechtes wird gebeten sich bei Bernhard Amon zu melden. Um eine Bearbeitung möglichst vor Weihnachten zu gewährleisten beträgt die Frist zur Rückmeldung 7 Tage nach Erscheinen der Gemeindezeitung. Die Telefonnummer lautet entsprechend 01711728902.

Die Brennholzversteigerung muss in diesem Jahr leider entfallen. Falls Interesse an Vergaben besteht, wird gebeten sich bei Bernhard Amon zu melden. Eine Zuteilung erfolgt dann nach individueller Absprache. Die Telefonnummer lautet entsprechend 01711728902.

Rechtssicherheit in Coronazeiten

Webangebot - FAQs des Katastrophenschutz Bayern

In diesen Zeiten ist es schwer rechtlich immer auf den aktuellen Stand zu bleiben.

Was ist erlaubt? Was ist verboten? Welche Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt nun gerade? Was bedeutet das für mich konkret? Auf der Website

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/>

finden Sie die nötigen Antworten auf die oben gestellten Fragen.

Unter dem Button „FAQ“ auf der Startseite sind sämtliche Lebensbereiche aufgeführt. Vom privaten Umfeld über die Vereinstätigkeit bis hin zum Veranstaltungssektor. Alle Fragestellungen werden kurz und verständlich beantwortet und man kann sich schnell Klarheit verschaffen.

Wir empfehlen diese Website allen Bürger/Innen!

Weihnachtlicher Süßwarenstand

Schaustellerbetrieb Buch versüßt die Adventszeit

Einmal mehr möchte uns der örtliche Schausteller Willi Buch diese schweren Zeiten etwas versüßen. Am Gemeindezentrum ggü. des Rathauses eröffnet Willi Buch einen kleinen Süßwarenstand mit weihnachtlichen Gaumenfreuden. Er wird jeden Adventssonntag von 13.00 bis 18.00 Uhr öffnen und die Ware zur Mitnahme anbieten. Getränke werden nicht ausgeschenkt und es gelten beim Einkauf die aktuellen Hygieneregeln samt Maskenpflicht. Unterstützen Sie einmal mehr unseren örtlichen Schausteller und gönnen Sie sich eine Tüte gebrannte Mandeln, ein paar Schokofrüchte oder was Ihnen sonst so beliebt.

Hinweis:

Sollten sich bezüglich des Betriebs des Standes durch künftige Corona-Auflagen Änderungen ergeben, informieren wir gesondert.



Wildtiergehege am Ortsrand Eggolsheim – Silvesterböller abfeuern verboten

Der Eigentümer des Wildtiergeheges am Ortsausgang Eggolsheim (Berggasse) Richtung Schirnaidel bittet darum, dass in direkter Umgebung und mit einem Abstand von ca. 100 m keine Silvesterböller abgefeuert werden, da die dort befindlichen (teilweise trächtigen) Tiere dadurch unnötig leiden müssen. Herzlichen Dank für Ihre Rücksichtnahme und Verständnis!

Die nächsten Ausgaben der Gemeindezeitung erscheinen:

Freitag, 15. Januar 2021

Redaktionsschluss: Donnerstag, 7. Januar 2021, 18.00 Uhr

Freitag, 29. Januar 2021

Redaktionsschluss: Donnerstag, 21. Januar 2021, 18.00 Uhr

Landratsamt Veterinäramt

Informationen zur Afrikanischen Schweinepest

Vorbereitungen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest im Landkreis Forchheim

Nachdem die Afrikanische Schweinepest (ASP) in Deutschland an der polnischen Grenze bei Wildschweinen festgestellt wurde, werden die Vorbereitungsmaßnahmen zur Bekämpfung dieser Tierseuche im Landkreis Forchheim intensiviert. Die ASP ist eine Tierseuche, die ausschließlich bei Haus- und Wildschweinen auftritt. Für den Menschen sowie andere Tierarten ist das ASP-Virus ungefährlich. Für schweinehaltende Betriebe hätte ein ASP-Ausbruch unter Umständen allerdings massive Auswirkungen, z.B. in Form von Handelsbeschränkungen.

Wir möchten Sie über Folgendes informieren: Wird bei einem Wildschweinkadaver ASP nachgewiesen, kann es notwendig werden, um die Fundstelle ein sogenanntes Kerngebiet mit einem Radius von ca. 4 km auszuweisen. Dieses Kerngebiet wird in der Regel umzäunt, um ein Abwandern der potentiell infizierten Wildschweine zu verhindern, wobei Elektro-, Wildschutz- und Duftzäune zum Einsatz kommen können. Es ist damit zu rechnen, dass diese Zäune mindestens ein halbes Jahr stehen bleiben müssen – möglicherweise sogar deutlich über ein Jahr. Dort, wo bereits fest installierte, nicht stromführende (Wild-)Zäune vorhanden sind, z.B. entlang von Autobahnen, werden diese, soweit möglich, in die ASP-Umzäunung eingebunden.

Um einen ASP-Ausbruch frühzeitig erkennen zu können, bitten wir Sie dringend, uns Funde von toten Wildschweinen im Landkreis Forchheim unter Angabe des genauen Fundortes mitzuteilen, damit diese auf ASP untersucht werden können. Bitte fassen Sie die toten Tiere nicht an. Vorab besten Dank für Ihre Mithilfe.

Informationen zur Geflügelpest

Biosicherheitsmaßnahmen zur Vorbeuge der Geflügelpest

Seit Ende Oktober wurden in Norddeutschland mehrere Fälle der Geflügelpest bei Vögeln festgestellt. Nach der aktuellen Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) vom 18.11.2020 wird das Risiko als hoch eingeschätzt, dass sich die Krankheit in Deutschland,

u.a. in der Wasservogelpopulation und in Nutzgeflügelhaltungen, durch direkten und indirekten Kontakt mit Wildvögeln weiter ausbreitet. Deshalb ist es wichtig, alle

Geflügelbestände, auch kleine Hobbyhaltungen, vor einer Infektion zu schützen. Wir erinnern diesbezüglich an die Verpflichtung der Tierhalter, die nach der Geflügelpest-Verordnung in den §§ 3, 4 und 5 gesetzlich vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen konsequent einzuhalten:

Schützen Sie Ihr Geflügel vor direkten und indirekten Kontakt mit Wildvögeln:

- Füttern Sie die Tiere nur an Stellen, die für Wildvögel nicht zugänglich sind, z.B. im Stall.
- Tränken Sie das Geflügel nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, sondern z.B. mit Leitungswasser.
- Bewahren Sie Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich auf.

Beobachten Sie Ihren Geflügelbestand. Informieren Sie unverzüglich den Tierarzt,

- wenn Sie bei Ihren Tieren ungewöhnlich hohe Verluste (z. B. wenn innerhalb von 24 Stunden drei oder mehr Tiere bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren sterben) feststellen oder
- wenn Sie einen starken Rückgang der Legeleistung oder der Gewichtszunahme beobachten.

Zugang zum Stall – Schutzkleidung:

- Stellen Sie sicher, dass jede Person, die Geflügel impft oder gewerbsmäßig in Ihrer Geflügelhaltung tätig ist, insbesondere Geflügel ein- oder ausstallt, vor Beginn der jeweiligen Tätigkeit gereinigte und desinfizierte Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung anlegt und diese während der jeweiligen Tätigkeit trägt.

Bitte beachten Sie auch, dass die Haltung von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögel dem Veterinäramt Forchheim anzuzeigen ist.

Wenden Sie sich bitte bei spezifischen Fragen, auch in Sachen Biosicherheit, an das Veterinäramt Forchheim.

Informationen zur Hasenpest**Hasenpest im Landkreis Forchheim**

Bei einem verendeten Feldhasen aus der Gemeinde Pretzfeld wurde die Hasenpest – auch Tularämie genannt – festgestellt. Bei dieser Krankheit handelt es sich um eine bakterielle Infektionskrankheit.

Die Krankheit ist vom Tier auf den Menschen übertragbar (Zoonose), z.B. bei intensivem Kontakt mit erkrankten oder toten Tieren, z.B. beim Enthäuten und Ausnehmen erlegten Wildes. Es können schwere grippeartige Symptome auftreten.

Es wird folgende Verhaltensweise empfohlen:

- Fassen Sie keine kranken oder toten Feldhasen oder Wildkaninchen an. Auch ein Kontakt mit Blut und Ausscheidungen solcher Tiere ist zu vermeiden.
- Wildgerichte von Hasen und Kaninchen sollte nur gut durchgegart verzehrt werden. Die bei der Zubereitung des Fleisches benutzten Gegenstände (Messer, Schneidbretter) sollten danach mit heißem Wasser gründlich gereinigt und desinfiziert werden.
- Regeln der Haushalts- und Händehygiene sollten strikt eingehalten werden.
- Jäger und andere Personen mit Kontakt zu Wildtieren sollten bei unklaren Erkrankungen einen Arzt aufsuchen und diesen hierauf hinweisen.

Stand: 18.11.2020

Landratsamt Forchheim

Veterinäramt

Ortssanierungsprogramm für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Eggolsheim“**im Rahmen der Städtebauförderung zur Unterstützung privater Baumaßnahmen****§ 1 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich des kommunalen Förderprogramms umfasst das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortsmitte Eggolsheim“. Die räumliche Abgrenzung ist beiliegendem Lageplan zu entnehmen.

§ 2 Zweck der Förderung

Zweck der Förderung ist die Erhaltung des historischen Ortskerns von Eggolsheim und dessen angrenzender Bebauung sowie die Verbesserung des äußeren und inneren Zustandes von privaten Wohn-, Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden, auch unter den Aspekten der Barrierefreiheit und der Energieeinsparung. Die Förderung soll dazu beitragen, die allgemeinen Wohn- und Lebensverhältnisse zu verbessern.

Die städtebauliche Entwicklung soll durch geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Ortsbildes und denkmalpflegerischer Gesichtspunkte unterstützt werden.

§ 3 Fördergrundsatz und Fördergegenstände

Im Rahmen des Ortssanierungsprogramms können grundsätzlich nur Maßnahmen gefördert werden, die den Gestaltungsrichtlinien und dem Gestaltungsleitfaden des Marktes Eggolsheim entsprechen.

Die folgenden drei Programmteile A bis C unterscheiden sich durch Förderziel, Maßnahmenumfang und Förderhöhe.

§ 3.1. Programmteil A:

Kleinere, sanierungsergänzende bzw. ortsbildverbessernde Maßnahmen

- (1) Für kleinere bauliche Einzelmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Elemente wie z.B. öffentlich einsehbare Dachbereiche und Fassaden, Fenster, Türen, Vorgärten und Einfriedungen.

Hinweis:

- Sehr einfache Beantragung und Handhabung
- Zur Kompensation der Mehrkosten im Ensemblebereich geeignet
- Nicht für Maßnahmen in Gebäude- und Hofinnenbereichen, Haustechnik usw.

§ 3.2. Programmteil B:

Maßnahmen zur Ertüchtigung und Gestaltung bestehender Haupt- und Nebengebäude im inneren und äußeren Bereich sowie Freiflächen

- (2) Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung leerstehender oder vom Leerstand bedrohter Gebäude im inneren und äußeren Bereich der Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276.

Maßnahmen an Fassaden einschließlich Fenstern und Türen, Dächern und Dachaufbauten, Einfahrten, Einfriedungen und Treppen, jeweils mit ortsbildprägendem Charakter.

- (3) Neugestaltung oder Anlage von Vor- und Hofräumen der Kostengruppe 500 nach

DIN 276 zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes, z.B. durch Entsigelung von Flächen oder ortstypische Begrünung.

Wesentlich für das Ortsbild ist die Begrünung der vorgelagerten Freiflächen, der un bebauten Freiflächen sowie die funktionsgerechte Befestigung der Hofräume.

- (4) Aufwändige Neuordnungen, insbesondere zur Schaffung von Freiflächen. Die Förderfähigkeit erfordert die Zustimmung der Regierung von Oberfranken.
- (5) Baunebenkosten können bis zu einer Höhe von 18 v.H. der förderfähigen Baukosten gem. Ziffer (1) bis (3) zur Förderung anerkannt werden. Bei ausreichend begründeten, umfangreichen Modernisierungen ist ein Zuschlag von bis zu 5% möglich.

Hinweis:

- Unkomplizierte Beantragung im Rahmen der notwendigen Planungen möglich
- Größere Maßnahmen zur Gebäudeertüchtigung und -modernisierung im Innen- und Außenbereich sind förderfähig.
- Höherer Fördersatz

§ 3.3. Programmteil C:

Sanierungsvorbereitende Maßnahmen, z.B. Modernisierungsgutachten, Machbarkeitsstudien

- (6) Förderfähig sind Planungskosten zur Ermittlung von Grundlagen und architektonischen Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten. Abklärung von konstruktiven und rechtlichen Vorgaben, z.B. Brandschutz, BayBO, Denkmalschutz, diesbezügliche Voranfragen bei Behörden und Dienststellen.
Davon unberührt besteht die Möglichkeit, dass von der Kommune eine solche Studie bzw. Untersuchung beauftragt wird, wenn diese von städtebaulich hoher Bedeutung ist.

Hinweis:

- Sehr gute Entscheidungsgrundlage bei Neunutzung von Leerständen, Umnutzung von Nebengebäuden und Scheunen sowie größeren Bauvorhaben im Bestand.

Voraussetzungen für alle Programmteile A bis C:

- (7) Die Substanz der baulichen Anlagen, für die eine Förderung beantragt wird, muss noch so weit erhaltenswert sein, dass eine Maßnahme nach Ziffer (1) oder (2) gefertigt ist. Die anfallenden Kosten dürfen maximal den 1,5-fachen Betrag eines vergleichbaren Neubaus betragen. Eine Förderung nach dem Kommunalen Förderprogramm kann ausgeschlossen werden, wenn für das Objekt wegen baulicher Mängel und Missstände eine Gesamtmodernisierung erforderlich ist.
- (8) Für die Inanspruchnahme von Fördermitteln für Maßnahmen nach (2) ist Voraussetzung, dass die Modernisierung die ganzheitliche Gestaltung der Fassade einschließlich Fenster, Türen und des Daches beinhaltet. Die Umsetzung muss den Festsetzungen der Gestaltungsrichtlinien der Marktgemeinde Eggolsheim entsprechen. Der Ausbau barrierefreier Wohnungen ist wünschenswert.
- (9) Nicht förderfähig sind in allen Programmteilen Maßnahmen, die ausschließlich dem ordnungsgemäßen Bauunterhalt dienen.

§ 4 Art und Umfang der Förderung

Die Höhe der Förderungen wird, wie folgt, festgesetzt:

§ 4.1. Förderungen für Programmteil A

Kleinere, sanierungsergänzende bzw. ortsbildverbessernde Maßnahmen

- (1) Die Höhe der Förderung für anerkannte kleinere Maßnahmen in öffentlich einsehbaren Bereichen kann pauschal bis zu 25 v.H. der anrechenbaren Kosten, jedoch maximal 20.000 € betragen (je Grundstücks- oder Wirtschaftseinheit).

§ 4.2. Förderungen für Programmteil B

Maßnahmen zur Ertüchtigung und Gestaltung bestehender Gebäude im inneren und äußeren Bereich

- (2) Die Höhe der Förderung kann pauschal bis zu 30 v.H. der anrechenbaren Kosten nach § 3.2., Ziffer (2) je anerkannter Maßnahme, jedoch maximal 60.000 € betragen.
- (3) Die Höhe der Förderung kann pauschal bis zu 30 v.H. der anrechenbaren Kosten nach § 3.2., Ziffer (3) je anerkannter Maßnahme (Grundstücks- oder wirtschaftliche Einheit), jedoch maximal 10.000 € betragen.
- (4) Bei aufwendigen Neuordnungen, insbesondere gemeinschaftlich genutzter Freiflächen oder Hofräume, können bis zu 50 v.H. der anrechenbaren Kosten nach § 3.2., Ziffer (4) als för-

derfähig anerkannt werden. Die Förderfähigkeit erfordert die Zustimmung der Regierung von Oberfranken.

§ 4.3. Förderungen für Programmteil C

Sanierungsvorbereitende Maßnahmen, z.B. Modernisierungsgutachten, Machbarkeitsstudien

- (5) Die Höhe der Förderung kann pauschal 50 v.H. der anrechenbaren Kosten des Modernisierungsgutachtens/der Machbarkeitsstudie betragen. Der Förderhöchstbetrag liegt bei 5.000 €. Art und Umfang der Studie orientieren sich an den Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI.

§ 5 Grundsätze der Förderung

- (1) Die zuwendungsfähigen Kosten müssen mindestens 5.000,00 € brutto bzw. die ermittelte Zuschusshöhe muss mindestens 1.500,00 € betragen.
- (2) Der Zuschuss wird nur einmal bis zur Höchstgrenze gewährt, auch wenn die Sanierung eines Objektes in mehreren Bau- und Jahresabschnitten erfolgt.
- (3) Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt, ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht.
- (4) In der Städtebauförderung gilt gemäß 7.3 der Städtebauförderrichtlinien (StBauFR 2007) der Grundsatz der subsidiären Förderung. In diesem Sinne ist die Förderung durch andere Fachprogramme vorrangig in Anspruch zu nehmen.

§ 6 Zuwendungsempfänger

- (1) Zuwendungsempfänger können alle Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte im Sanierungsgebiet, als natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern, sein.

§ 7 Zuständigkeit – Bewertung und Entscheidung

- (1) Zuständig für die Bewertung und Entscheidung hinsichtlich einer grundsätzlichen Förderfähigkeit bzw. Förderung ist der Markt Eggolsheim. Dessen Entscheidung basiert auf den Ergebnissen und Vorschlägen der städtebaulichen Beratung und weiterer Fachstellen. Bewilligungsstelle ist der Markt Eggolsheim.

§ 8 Verfahren

- (1) Der Eigentümer beantragt bei der Gemeindeverwaltung eine kostenlose Beratung für geplante Baumaßnahmen.
- (2) Das von der Gemeinde beauftragte städtebauliche Sanierungsberatungsbüro erstellt ein Beratungsprotokoll und spricht darin Empfehlungen aus.

Die Möglichkeit zur Förderung wird durch die Gemeinde mit der Regierung von Oberfranken vorabgestimmt.

- (3) Bei festgestellter Fördermöglichkeit wird der Eigentümer aufgefordert, gemäß Beratungsprotokoll Angebote für die geplanten Arbeiten einzuholen (mindestens drei Angebote pro Gewerk) bzw. Planer einzuschalten.
- (4) Dem Antrag sind vom Antragsteller beizufügen:

Für alle Programmteile:

- Protokoll der Sanierungsberatung mit Fotodokumentation Ist-Zustand
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen
- Kostenaufstellung mit jeweils 3 Angeboten der jeweiligen

Gewerke

- Ausführungsskizzen bzw. Ausführungsdetails z.B. laut Beratungsprotokoll
- Angaben zu beabsichtigtem Baubeginn und Abschluss der Maßnahme
- Denkmalrechtliche Erlaubnis bei Objekten im Ensemblebereich oder Einzeldenkmälern (für Programmteile A und B)

Zusätzlich für Programmteil B und C:

- Kostenschätzung nach DIN 276
- Plansatz 1:100 oder 1:200 (Ansichten, Grundrisse, Schnitt) zum Bestand sowie zu den vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen

Zusätzlich für Programmteil B

- Finanzierungsplan unter Angabe weiterer Zuschussgeber und deren Bewilligungen.

Nach Abschluss der Maßnahmen (alle Programmteile):

- Erstellung eines Abnahmeprotokolls durch das von der Gemeinde beauftragte Sanierungsberatungsbüro
- (5) Nach Vorliegen aller Angebote/Kostenschätzung schließt die Gemeinde mit dem Antragsteller einen Sanierungsvertrag für die geplante Maßnahme.
 - (6) Baurechtliche Genehmigungen und/oder eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis werden durch dieses Verfahren nicht ersetzt.
 - (7) Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist über die Untere Denkmalschutzbehörde in die Beratungen und Planungen fachlich einzubinden.

§ 9 Durchführung der Maßnahme

- (1) Der Maßnahmenbeginn ist erst nach Abschluss des unter §8 (5) genannten Vertrages oder nach Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns möglich.

Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, bevor die Zustimmung zum Beginn erteilt wurde oder eine Bewilligung vorlag, können nicht gefördert werden.

- (2) Falls das Anwesen ein Einzeldenkmal ist oder im Ensemblebereich gemäß Denkmalschutzgesetz steht, ist zusätzlich die Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen und einzuholen.
- (3) Für genehmigungspflichtige bauliche Änderungen gemäß der Bayerischen Bauordnung ist ein Bauantrag einzureichen.
- (4) Die Maßnahme ist innerhalb von drei Jahren ab Genehmigung durchzuführen, Ausnahmen bedürfen einer besonderen Genehmigung.

§ 10 Fördervolumen - Dauer des Programms

- (1) Das jährliche Fördervolumen wird durch Beschluss des Marktgemeinderates mit Aufstellung des jeweiligen Haushaltsplans festgelegt.

§ 11 Auszahlung

- (1) Für die Auszahlung des vereinbarten Zuschusses stellt der Bauherr einen Antrag, dem eine aussagekräftige Fotodokumentation (vorher/nachher) und sämtliche Rechnungen im Original beigelegt werden. Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen erfolgt die Auszahlung der vereinbarten Zuschüsse.
- (2) Ergibt der Kostennachweis, dass die tatsächlichen entstandenen förderfähigen Kosten geringer sind als die in der

Sanierungsvereinbarung veranschlagten Beträge, so werden die Zuschüsse entsprechend anteilig gekürzt. Bei einer Kostenmehrung ist eine Erhöhung des bewilligten Zuschusses nicht möglich.

§ 12 Pflichten - Verstöße - Fördervoraussetzungen

- (1) Die durch Zuschüsse gedeckten Instandsetzungs- und Modernisierungskosten dürfen nicht auf die Miete umgelegt werden.
- (2) Die gewährte Zuwendung unterliegt einer Bindungsfrist von 15 Jahren ab Fertigstellung. Bei Veräußerung des Grundstücks ist die Bindungsfrist auf den Rechtsnachfolger zu übertragen.
- (3) Als Fördervoraussetzung gilt die Einhaltung der Gestaltungsrichtlinien sowie des Gestaltungsleitfadens des Marktes Eggolsheim für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Eggolsheim“. Darüber hinaus gelten die Städtebauförderrichtlinien (StBauFR 2020) sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P).
- (4) Der Bewilligungsbescheid kann bei einem Verstoß gegen diese Richtlinien oder gegen Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheids und bei einer zweckfremden Verwendung der bewilligten Mittel jederzeit widerrufen werden. Die ausbezahlten Zuschüsse sind dann in voller Höhe einschl. 6 % Zinsen p.a. zurück zu zahlen.

§ 13 Inkrafttreten

Das Förderprogramm tritt am 12.12.2020 in Kraft.

Eggolsheim, 11.12.2020

Claus Schwarzmann

1. Bürgermeister

Gestaltungsrichtlinien für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Eggolsheim“

Zum Schutz des Ortsbilds, zur Ordnung der Ortsentwicklung und zur Wahrung des historisch bedeutsamen Siedlungstyps, erlässt der Markt Eggolsheim Gestaltungsrichtlinien für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Eggolsheim“.

Eine richtliniengemäße Umsetzung aller Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet bildet die unmittelbare Voraussetzung für eine Förderfähigkeit dieser Maßnahmen nach dem Ortssanierungsprogramm für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Eggolsheim“.**§ 1a Allgemein gültige Ziele**

Die Gestaltungsrichtlinien dienen:

- (1) dem Erhalt des Ortskerns von Eggolsheim in seiner gewachsenen baulichen, städtebaulichen und landschaftlichen Struktur und Gestaltung.
- (2) der Verbesserung und Weiterentwicklung des historischen Ortskerns als qualitativvoller Wohn- und Lebensort mit hoher Zentralitätsfunktion für die Marktgemeinde.

§ 1b Räumlicher Geltungsbereich

- (1) 1Der Geltungsbereich umfasst den historischen Ortskern mit dem Denkmalensemblegebiet und einigen Erweiterungsbereichen. 2Die Grenze des Geltungsbereichs ist deckungsgleich mit dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet und der Förderkulisse des Ortssanierungsprogramms

§ 1c Sachlicher Geltungsbereich

Der sachliche Geltungsbereich umfasst die genehmigungspflichtige und nicht genehmigungspflichtige

- (1) Errichtung, Änderung, Instandsetzung und Unterhaltung sowie den Abbruch und die Beseitigung von baulichen Anlagen oder von Teilen von baulichen Anlagen im Sinne der Bayerischen Bauordnung (BayBO).
- (2) Gestaltung der privaten Freiflächen mit Stützmauern und Einfriedungen.
- (3) Die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) bleiben durch diese Richtlinie unberührt.

§ 2 Baubestand und -gestaltung

- (1) Der Baubestand ist grundsätzlich zu erhalten und zu pflegen.
- (2) Vorhandene Gestaltungsmängel sind im Sinne dieser Richtlinie zu beseitigen.
- (3) Bauliche Anlagen und Werbeanlagen sind so zu errichten, anzubringen, zu ändern und zu unterhalten, dass sie sich in das Orts-, Straßen-, Landschaftsbild und die Dachlandschaft harmonisch einfügen.
- (4) Nebengebäude mit ortsbildprägendem Charakter wie z.B. historische Scheunen und Stallgebäude sind zu erhalten. Ihnen gilt ein besonderes Augenmerk. Ortsverträgliche Neu- und Umnutzungen sind erwünscht. Eine mögliche Förderfähigkeit kann im Vorfeld mit den zuständigen Stellen der Gemeindeverwaltung abgeklärt werden.
- (5) In jedem Fall sind die Belange und Anforderungen des vorhandenen Denkmalensembles mit seinen Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung besonders zu berücksichtigen.

§ 3 Baukörper, Baustoffe

- (1) Die bei Neu- oder Umbauten entstehenden Baukörper dürfen in Baumasse (Länge, Höhe, Breite), Proportion und Gliederung nur geringfügig von den bisherigen landschafts- oder ortsbildtypischen bzw. in der Nachbarschaft vorhandenen Baukörpern abweichen. Bauliche und gestalterische Veränderungen haben sich in den Aufbau der historischen Siedlungs- und Hausstruktur einzufügen bzw. sich unterzuordnen.
- (2) Nach fachlicher Prüfung über den Markt Eggolsheim ist der Rückbau kleiner, ehemals landwirtschaftlich genutzter, untergeordneter oder provisorisch errichteter Nebengebäude (z.B. Hühnerställe, Schweineställe) im Hofraum möglich, wenn dies inhaltlich und städtebaulich einem angepassten Neunutzungskonzept entspricht.
- (3) Soll an die Stelle mehrerer benachbarter Gebäude nach deren Abbruch ein Neubau treten, so ist die Gestaltung so vorzunehmen, dass die Baukörper entsprechend der historischen Parzellierung wieder mehrere, voneinander abgesetzte bauliche Einheiten mit Einzelfassaden erhalten.
- (4) Alle sichtbaren Bauteile sind im Ensemblegebiet in historisch üblichen Baustoffen, Farben und in denkmalgerechter handwerklicher Ausführung herzustellen (z.B. Dachziegel, Stein, Putz, Holz, Stahl, Glas), soweit in dieser Richtlinie nichts anderes bestimmt wird.

§ 4 Dachform, Dachneigung, Dachdeckung

- (1) Bei Neubau, Umbau und Sanierung von Dächern sind diese als Sattel- oder Walmdach mit einer Neigung von mindestens 45 Grad zu versehen. Sonderformen sind im Einzelfall möglich, wenn die umgebende Dachlandschaft dies zulässt.
- (2) Zur Dachdeckung dürfen nur naturrote, nicht engobierte oder lackierte Ziegel verwendet werden. Dafür sind je nach

Gebäudealter und Gebäudetypus Biberschwanzziegel in Rund-, Gerad- oder Sechseckschnitt zu verwenden. Für neuere Gebäude sind nach Absprache auch naturrote Muldenfalzziegel mit den oben benannten Vorgaben zulässig.

Bei Häusern mit Schieferdacheindeckung ist eine Neudeckung mit Schiefeln zulässig.

- (3) Stark farbige und glänzende Dachdeckungsmaterialien sind ausgeschlossen. Trapezblechkonstruktionen sind nicht erlaubt (im Einzelfall sind, nach Prüfung der historischen Relevanz durch die Fachbehörden, anthrazitfarbene Ziegel möglich).
- (4) Auf untergeordneten Nebengebäuden sind auch handwerklich gefaltete Blechdächer aus Titanzink möglich.
- (5) Der Dachüberstand am Ortgang und an den Traufen ist der Hausform anzupassen. Die ortsüblichen knappen Dachüberstände (bis ca. 20 cm) sind zu übernehmen. Die maximale Kniestockhöhe beträgt 50 Zentimeter.
- (6) Ortgangziegel mit „Schürzen“ sind nicht zulässig. Wenn nötig sind Stirn- und Windbretter zu verwenden. Verblechungen sind nur in begründeten Einzelfällen zulässig.
- (7) Flachdächer auf Haupt- oder Nebengebäuden (z.B. auch Fertig-Garagen) sind nicht zulässig.
- (8) Carports mit leicht geneigten Dächern in handwerklich gefertigter schlichter Holz- oder Stahlkonstruktion sind möglich. Konstruktionszeichnungen sind vorab einzureichen. Es dürfen dabei max. 2 Seiten verkleidet werden.

§ 5 Dachaufbauten und Dacheinschnitte

- (1) Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Dachlandschaft im historischen Kernortbereich.

Die Dachflächen im einsehbaren Bereich der Hauptachse Hauptstraße / Hartmannstraße sind von Dachflächenfenstern oder Dachaufbauten (Solarkollektoren, Antennen etc.) freizuhalten.

- (2) Dacheinschnitte sind grundsätzlich aus konstruktiven und gestalterischen Gründen nicht zulässig.
- (3) Als Dachaufbauten sind nur Gauben mit Schleppe- oder Satteldach und Zwerchhäuser zulässig, die sich nach Lage und Größe in die Dachlandschaft einfügen.
- (4) Die Gaubenformen auf einem Dach müssen einheitlich sein.
- (5) Bei der Anordnung der Gauben ist ein ausreichender Abstand zum Ortgang, zur Traufe, zum First, zu Walmgraten und untereinander einzuhalten.

Die maximale Gaubenbreite darf 1,2 m im Außenmaß nicht überschreiten. Der Abstand untereinander muss mindestens 1,5 m betragen. Vom Ortgang müssen Gauben wenigstens 1,5 m entfernt sein.

- (6) Liegende Dachfenster sind nur in nicht einsehbaren Dachflächen (z.B. rückwärtige Gebäude, Nebengebäude) und nach vorheriger Abstimmung mit der Marktgemeinde Eggolsheim zulässig.
- (7) Spenglerarbeiten sind in handwerklicher und konstruktiv angemessener Verarbeitung mit Kupfer oder verzinkten Blechen auszuführen. Nicht zulässig sind insbesondere Rinnen und Fallrohre aus Kunststoffmaterial.
- (8) Kamine sind nach bestehendem Vorbild zu verputzen und zu streichen. Blechverwahrungen aus Titanzink oder Kupfer sind nur möglich, wenn dies aus technischen Gründen unvermeidlich ist.
- (9) Außen liegende Edelstahlkamine sind nur in begründeten Einzelfällen und dann in öffentlich nicht einsehbaren Bereichen zulässig.
- (10) Technische Aufbauten wie Satellitenanlagen, Antennen, Solarkollektoren für Solarthermie oder Photovoltaik etc. sind

nur in nicht einsehbaren Dach- oder Wandbereichen in gestalterisch vertretbarer und gesetzlich zugelassener Größe erlaubt. Die Anlagen sind konstruktiv mit minimaler Aufbauhöhe zu versehen oder ins Dach zu integrieren. Zulässig sind nur einfache Rechteckflächen ohne Stüchelungen. Antennen über 2,0 m Höhe sind nicht gestattet.

§ 6 Höhenlage von Gebäuden

- (1) 1Bei ebenen Grundstücken darf OK.FFB.EG. Mitte Wohnhaus max. 2 Stufen (= ca. 37 cm) über Straßenniveau liegen. 2Bei Hanglagen ist OK.FFB.EG gleich vorhandenem Gelände an der ungünstigsten Stelle zulässig, sofern dies nicht durch leichte Gelände-veränderungen gelöst werden kann. Bei bereits bestehender Nachbarbebauung ist die Höhenlage des Neubaus dem Bestand anzupassen.

§ 7 Fassaden und Außenwände

- (1) Vorhandene ortstypische Fassadengliederungen, Fenster- und Türrahmungen und Zwischengesimse sind bei Gebäudeerneuerungen und Sanierungen beizubehalten bzw. wiederherzustellen.
- (2) Das gleiche gilt für Haustüren und Haustore besonderer handwerklicher Gestaltung und Ausführung.
- (3) Natursteinfassaden sind zu erhalten. Sie dürfen außen nicht verkleidet werden oder mit Außendämmungen o.ä. versehen werden.
- (4) Putzfassaden sind mit traditionellen, frei mit der Kelle aufgetragenen und verriebenen Glatt- oder Rauputzen auszuführen. Der Putz ist in seiner Struktur ohne Absatz bis auf die Geländeoberkante herabzuziehen (ohne farblich abgesetzten Sockel).
Die Verwendung von Zierputzen, Strukturputzen und Putzen mit Glimmerzusatz sowie die Verwendung von Kunstharzputzen ist aus gestalterischen und bauphysikalischen Gründen nicht erlaubt. Das verwendete Material muss diffusionsoffen sein.
- (5) Bei Neuverputzungen oder Neuanstrichen sind vor Ausführung Musterflächen anzulegen, die mit der Marktgemeinde oder deren Beauftragten abgestimmt werden müssen.
- (6) Nebengebäude dürfen mit Holzverschalungen verkleidet werden. Dabei sind einfache Konstruktionen, die sich am historischen Vorbild orientieren (z.B. vertikale Boden-Deckel-Schalungen), bevorzugt einzusetzen. Die Oberflächenbehandlung (Naturholz oder farbige Fassung) ist freigestellt. Alle Farben sind mit der Marktgemeinde abzustimmen.
- (7) Fensterfaschen, Leibungen, Bänderungen, Ecklisenen sind durch glatte Putzstruktur und farblich (zumeist hell) abzusetzen. Diese ursprünglichen Fassadengestaltungselemente sind zu erhalten und in Absprache mit der Marktgemeinde oder deren Vertreter in Stand zu setzen.
- (8) Wärmedämmungen auf den Außenfassaden (z.B. „Vollwärmeschutz“) sind nur im Einzelfall zulässig, da sie bei Altbauten oft zu Folgeschäden führen und das historische Erscheinungsbild beeinträchtigen. Alternativ sind Innendämmungen, Dämmungen der obersten Geschossdecken oder der Kellerdecken wirksame Maßnahmen. Die Auswahl der Maßnahmen sollte über eine qualifizierte Gesamtenergiebetrachtung erfolgen.
- (9) Verkleidungen wie Klinker, Fliesen, Spaltriemchen, Faserzement- und Kunststoffplatten jeglicher Art sowie Waschbetonplatten dürfen an Fassaden und Leibungen aller Art, Eingängen und Einfahrten oder Passagen nicht angebracht

werden. Verkleidungen aus Naturstein sind in Ausnahmefällen nur an besonders beanspruchten Stellen im Sockelbereich möglich.

- (10) Leichtbauüberdachungen und seitliche Schutzwände an Eingängen, Einfahrten, Balkonen und Terrassen sind aus handwerklich gefertigten Holz- oder Metallkonstruktionen (verzinkter Stahl) auszuführen. Faserzementplatten, Fiberglas oder ähnliches Material sind unzulässig. Edelstahl ist als Konstruktions- und Gestaltungsmaterial (z.B. Geländer, Pfosten etc.) grundsätzlich nicht zulässig. Diese Materialien dürfen auch nicht für Balkon-, Loggien- und Terrassenbrüstungen verwendet werden.
- (11) Die gebäudebestimmende Farbe ist mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen. Grelle und bunte Farben sind nicht gestattet.

§ 8 Fachwerke

- (1) Vorhandene, ursprünglich auf Sichtbarkeit angelegte Holzfachwerke sind zu erhalten.
- (2) Im Ensemblegebiet entscheidet das Landratsamt, ob eine Freilegung und Instandsetzung oder eine Neuverputzung der Holzfachwerkfassade durchgeführt werden muss.

§ 9 Fenster und Fensterläden, Türen und Tore

- (1) Größe und Anordnung der Fenster- und Türöffnungen sind auf die Fassade abzustimmen. Die Fenster sollen ortsübliches, stehendes Format erhalten. Vorhandene historische Fensterformen, darunter auch Sonderformen wie Stich- oder Korbbögen, sind beizubehalten.
- (2) Vorhandene historische Kastenfenster sind soweit möglich zu erhalten. Ein Bestandschutz ist nur bei Renovierung oder Sanierung der vorhandenen Fenster gegeben.
- (3) Bei Fenstertausch sind die vorhandenen Fenster durch denkmalgerechte Holzfenster (mit 2 konstruktiv geteilten Drehflügeln ab ca. 70 cm lichter Breite) mit glasteilenden Sprossen und einem Wetterschenkel aus Holz zu ersetzen. Auf minimierte Profile ist zu achten. Die Fensterfarbe ist in der Regel Weiß oder helles Grau, nach vorheriger Absprache sind aber auch andere, auf die Fassade und die Fensterfaschen abgestimmte Farben möglich. Die Verwendung von tropischen Hölzern oder Holzimitationen ist nicht gestattet.
- (4) Kunststofffenster, aufgeklebte Sprossen oder Sprossenprofile im Isolierglas sind nicht erlaubt.
- (5) Baustillfremde Materialien wie z.B. Glasbausteine und ähnliche Baustoffe sind im historischen Bestand grundsätzlich unzulässig.
- (6) Vorhandene Fensterläden sind zu erhalten. Rollläden sind nur im Einzelfall genehmigungsfähig. Sie müssen in die Fassade integriert sein und dürfen die Fensterformate des historischen Bestands nicht verändern.
- (7) Die Fensterbank ist außen mit Blech (Zink, Kupfer oder gestrichen) in denkmalgerechter handwerklicher Art (Abschluss gerollt) oder in Stein abzudecken. Nicht erlaubt sind Fensterbänke aus Strangpressprofilen z.B. aus Aluminium.
- (8) Türen und Tore sind in massiver Holzbauweise auszuführen. In begründeten Einzelfällen können sie auch mit Rahmenkonstruktionen aus Metall und Massivholzverschlag oder ganz in Metall ausgeführt werden.
- (9) Zugelassen sind vertikal öffnende Tore, die als Flügeltore oder als Schiebetore (auch in Form von Seitensektional- oder Falltoren) ausgebildet sind. In begründeten Fällen können

horizontal öffnende Tore wie Kipp- bzw. Schwingtore sowie Roll- bzw. Sektionaltore zugelassen werden.

§ 10 Schaufenster und Ladeneingänge

- (1) Schaufenster sind nach Größe und Anordnung auf die Gesamtfront des Gebäudes und die historische Gestaltung der Fassaden abzustimmen. Sie sind nur im Erdgeschoß zulässig.
- (2) Bei Schaufensterbereichen darf die Summe der Öffnungen 50% der Breite der Gebäudefront nicht überschreiten. Die Einzelöffnungen sind durch entsprechende Gestaltung voneinander zu trennen. Der Gesamteindruck als Lochfassade muss erhalten oder wiederhergestellt werden.
- (3) Das Anbringen von Schaukästen und Automaten ist im Bereich des Sanierungsgebiets genehmigungspflichtig. Die Anbringung an exponierten Stellen im Umfeld oder im Sichtbezug von Einzeldenkmälern ist grundsätzlich nicht erlaubt.

§ 11 Weitere schützenswerte Baueinheiten

- (1) Kunst- und kulturgeschichtlich beachtenswerte Baudetails wie Plastiken, Wappen, Hauszeichen, Wandausleger und Inschriften sind zu erhalten. Nach Sanierungen sind sie an zuvor vereinbarter, geeigneter Stelle wieder anzubringen.
- (2) Die ortsbild- und strukturprägenden Scheunen der historischen Hofanlagen sind zu erhalten. Ihnen gilt ein besonderes Augenmerk. Sanierungen bzw. denkmal- und strukturverträgliche Neu- oder Umnutzungen sind wünschenswert und in Absprache mit den beteiligten Behörden möglich.

§ 12 Einfriedungen, Vorgärten, Vorplätze und Hofeinfahrten

- (1) Einfriedungen zur öffentlichen Verkehrsfläche sind bis zu einer Höhe von 1,20 m incl. Sockel zulässig.
- (2) Vorhandene Vorgärten, Natursteinmauern, historische Geländer und Einzäunungen sind zu erhalten.
- (3) Bei neu zu errichtenden Einfriedungen sind Zäune mit senkrechten, unverzierten Latten oder Stäben herzustellen. Schmiedeeiserne fränkische Zäune sind gestattet. Die Sockelhöhe darf im Mittel maximal 0,40 m betragen. Grelle und bunte Farbanstriche sind nicht gestattet.
- (4) Die Verwendung von Edelstahlkonstruktionen oder Stabgittermatten ist nicht erlaubt.
- (5) Höfe und Gärten sollen vorwiegend gärtnerisch gestaltet werden. Befestigte Flächen sind auf das für die ausgeübte Nutzung notwendige Mindestmaß zu beschränken.
- (6) Freiflächen mit losen Material- und Steinschüttungen (z.B. sog. „Steingärten“) sind aus ökologischen Gründen nicht erlaubt.
- (7) Stellplätze und sonstige befestigte Flächen müssen mit Baumaterialien hergestellt werden, die einen hohen Versickerungsgrad gewährleisten. Dazu sind Pflaster aus Naturstein oder aus gestalterisch hochwertigem Betonstein zulässig. Monotone Flächen sind zu vermeiden (z.B. keine Doppel-T-Verbundpflaster).
- (8) Lagerplätze und Stellplätze für Müllcontainer sollen gegen Einsehbarkeit von öffentlich zugänglichen Flächen abgeschirmt werden. Unbebaute Flächen bebauter Grundstücke dürfen nicht verrumpelt werden.

§ 13 Richtlinie als Fördervoraussetzung

- (1) Diese Richtlinie steht in direktem Zusammenhang mit dem Ortssanierungsprogramm „Ortsmitte Eggolsheim“. Die korrekte Umsetzung der Inhalte dieser Richtlinie und den Vorgaben des Gestaltungsleitfadens bilden die Voraussetzung für die Fördermöglichkeit im Rahmen dieses kommunalen

Förderprogramms.

Der Beantragungs- und Bewilligungsablauf wird durch das Förderprogramm vorgegeben.

§ 14 Konkurrenzregelung

- (1) Sofern eine Regelung der Richtlinie Festsetzungen einer rechtskräftigen Satzung oder eines Bebauungsplanes widerspricht, gehen diese Bestimmungen den Vorgaben der Richtlinie vor.
- (2) Auflagen, die für das Ensemblegebiet oder für Einzeldenkmale im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) bestehen und über die Vorgaben dieser Richtlinie hinaus gehen, sind rechtlich bindend.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag mit Bekanntmachung in Kraft.

Eggolsheim, den 11.12.2020

gez.

Claus Schwarzmann

1. Bürgermeister

Rathaus geschlossen!

Nach dem Feiertag „Hl. Drei Könige“ am 06.01.2021 bleibt das Rathaus Eggolsheim am Donnerstag 07. und Freitag 08.01.2021 geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ab Montag, 11. Januar gilt wie bisher folgende Vorschrift und Regelung: Die Verwaltung des Marktes Eggolsheim muss auf Grund der Vorgaben der Staatsregierung leider weiterhin für den allgemeinen Bürgerverkehr geschlossen bleiben. Die Erreichbarkeit und Fallbearbeitung sind dennoch gewährleistet. Auch wenn es momentan im Parteiverkehr nicht so wie gewohnt ablaufen kann, versichern wir Ihnen, dass wir flexibel und unbürokratisch auf sämtliche Bürgeranfragen reagieren und das Mögliche auch immer möglich machen! Wir haben für den Parteiverkehr eine Möglichkeit geschaffen, Sie von außen, infektionsschutzkonform und geschützt durch eine Plexiglasscheibe bedienen zu können. Die einzelnen Abteilungen im Rathaus arbeiten wie gewohnt und sind telefonisch zu den üblichen Zeiten erreichbar: von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr, am Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr über die zentrale Rufnummer 09545/444-100 oder per Email über markt.eggolsheim@eggolsheim.de. Unsere Abteilungen sind meist auch über die Durchwahlnummern oder auch über die direkten Mailadressen erreichbar. Diese finden Sie unter: www.eggolsheim.de/personen.html.

Anzeigenannahme

Linus Wittich Verlag

Telefon: 09191-723263 oder

0177-9159847

c.schoefer@wittich-forchheim.de

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de

Liste der Mitnahmeangebote und Lieferdienste während des Teil-Lockdowns im Markt Eggolsheim

MITNAHMEANGEBOTE DER GASTRONOMEN

Gasthaus Kohlmann-Kraus in Drügendorf

Wir bieten Speisen zum Abholen an, Immer freitags, samstags und sonntags Karpfen, Karpfenfilet und verschiedene Schnitzel. Sonntagmittag verschiedene Bräten von 11.30 bis 13.30 Uhr
Bitte bis Donnerstag vorbestellen. Telefonnummer: 09545/8577

Landgasthof Zehner in Drosendorf

Sie finden die neue „To-Go-Speisekarte“ unter www.landgasthof-zehner.de. Sonntag wird der klassische fränkische Mittagstisch angeboten und freitags eine besondere „To-Go Karte“. Außerdem startet der Landgasthof ab sofort einen WhatsApp Service für Bestellungen unter der Nummer 0177/6080110. Die telefonische Bestellhotline erreichen Sie unter 09545/950264. Bestellszeiten: Freitag und Samstag von 17.00 – 20.00 Uhr und Sonntag von 11.30 – 14.00 Uhr.

Landgasthof Hubert in Rettern

Das Landgasthaus Hubert in Rettern bietet eine Auswahl an Speisen zum Mitnehmen an. Die jeweilige Angebotskarte finden Sie unter www.gasthaus-hubert.de. Telefonische Bestellung unter 09191/727784. Bitte die geänderten Öffnungszeiten beachten: Donnerstag und Freitag von 17.00-20.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 11.00 – 20.00 Uhr. Darüber hinaus bieten wir auch Wurstdosens aus eigener Herstellung an.

Brauerei Gasthof Pfister GmbH Weigelshofen

Wir bieten Speisen zum Abholen an, immer am Sonntagmittag von 11.30 bis 13.30 Uhr, das aktuelle Angebot finden Sie jeweils unter www.pfister-weigelshofen.de oder auf Facebook unter www.facebook.com/pfisterweigelshofen. Bestellen können Sie telefonisch unter 09545/94260.

Pizzeria La Shega in Neuses

Auch bei La Shega in Neuses finden Sie die Auswahl an Speisen, Bestellmöglichkeiten und aktuelle Öffnungszeiten unter www.facebook.com/lashega2008/. Telefonische Bestellung unter 09545/1057.

Griechische Taverne in Eggolsheim

Die Griechische Taverne in Eggolsheim hat täglich (ausgenommen Montag) von 17.00 bis 21.00 Uhr geöffnet und bietet Speisen zum Mitnehmen an. Telefonische Bestellung unter 09545/443817.

Hirtentor in Eggolsheim

Mitnahmekarte unter: www.hirtentor.com
Abholung Dienstag & Donnerstag 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr, sowie Mittwoch, Freitag & Samstag von 17.30 bis 20.00 Uhr. Lieferung ist möglich Freitag & Samstag, ab einem Wert von 25 €, Entfernung bis 10 km Vorbestellung unter der Tel. Nr. 09545/7059714, hallo@hirtentor.com

Gastwirtschaft „Auszeit bei Alex und Andreas“ in Bammersdorf

Auch in Bammersdorf bieten die Wirte Alex und Andreas Speisen zum Mitnehmen an. Infos zur Speisekarte und Details sind zu finden unter www.facebook.com/auszeitbammersdorf. Bestellungen zur Abholung sind möglich von Donnerstag bis Sonntag. Jeden Freitag gibt es ein „Special“. Bestellungen unter der Telefonnummer 0175/4065051 oder via Facebook.

Gaststätte „Zur blauen Maus“

Die „Blaue Maus“ bietet Freitag und Samstag Speisen „to go“ an. Die Speisekarte finden Sie unter www.fleischmann-whisky.de. Um Vorbestellung unter 09545/4341 oder 0175/1944407 wird gebeten.

Kath. Landvolkshochschule Feuerstein, Burg Feuerstein

Mittagessen zum Abholen jeden Sonntag 11.30-12.30 Uhr (Vorbestellung bis Samstag 18.00 Uhr)

Jeden Sonntag Mittagessen zum Abholen. Bei Abholung der Speisen, bringen Sie bitte Behälter von Zuhause mit. Des Weiteren werden auch Kuchen und Torten angeboten. Lieferung optional (siehe Lieferdienste). Speisekarte und Infos unter www.klvhs-feuerstein.de, telefonische Bestellung unter 0151/55529856

Lieferdienste

Edeka Pfister in Eggolsheim

Edeka Pfister bietet auf Nachfrage einen Lieferdienst an. Telefonnummer: 09545/443371

Metzgerei Albert in Eggolsheim

Aufgrund der aktuellen Situation ist es uns bewusst, dass nicht jeder seinen Einkauf im Ladengeschäft tätigen möchte. Deshalb bieten wir weiterhin gerne unseren Lieferservice an und sind für Euch da!

Ausliefern werden wir Dienstag bis Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr. Es wäre schön, wenn Ihr spätestens am Vortag Eure Wünsche telefonisch durchgebt!

Telefonische Bestellung unter 09545/8224. Mindestbestellwert ist 25 €.

Blumen Kupfer in Eggolsheim

Blumen Kupfer hat nach wie vor geöffnet, gerne können Sie Sträuße, Pflanzen und Dekorationen abholen oder auch liefern lassen, Infos und Bestellungen telefonisch unter 09545/357.

Fatis Pizza-Service in Kauernhofen

Der bewährte Pizza-Service in Kauernhofen liefert im Gemeindegebiet Eggolsheim aus. Die Speisekarte ist abrufbar unter www.facebook.com/Fatis-Pizza-Service-525020597650633. Bestellungen täglich (außer Montag) ab 17.30 Uhr unter der Nummer 09545/4420191.

Hirtentor

Lieferung ist möglich: Freitag & Samstag, ab einem Wert von 25 €, Entfernung bis 10 km

Speisekarte unter: www.hirtentor.com

Vorbestellung telefonisch unter 09545/7059714, hallo@hirtentor.com

Kath. Landvolkshochschule Feuerstein, Burg Feuerstein

Lieferung, gegen 2 Euro Gebühr, in einem Radius von 10 km möglich, Speisekarte unter www.klvhs-feuerstein.de, telefonische Bestellung unter: 0151/55529856

Saftladn Getränkeheimdienst

Lieferung von Getränken vor die Haustüre in und um Eggolsheim. Wöchentliche Liefertage sind Dienstag und Donnerstag. Vorbestellung spätestens ein Tag vorher bis 18.00 Uhr. Keine Lieferkosten, aber Mindestbestellwert von 20 €. Bestellung telefonisch unter 09191/7941833 oder per Mail unter info@saftladn.de. Weitere Infos und Preise unter www.saftladn.de

HINWEISE

Alle Angaben sind ohne Gewähr auf Vollständigkeit bzw. Richtigkeit zu betrachten!

Sollten Sie als Gastronomie oder anderer Dienstleister in der Marktgemeinde Interesse an einer Anzeige während des zweiten Lockdowns haben, melden Sie sich bitte unter 09545/444-142 oder per Mail an buergerbuero@eggolsheim.de. Wir aktualisieren diese Auflistung sehr gerne.

Stand: 02.12.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder und Jugendliche!

Ein etwas unwirkliches Jahr geht seinem Ende entgegen. Die **Corona-Pandemie** hat uns Grenzen aufgezeigt, die wir uns zu Jahresanfang nicht hätten vorstellen können. Ganze Industriezweige und Teile der Gastronomie sind in eine existenzielle Krise geraten. Die für unsere Gesellschaft so wichtige Kultur- und Veranstaltungsszene sowie auch das Vereinsleben wurden in weiten Teilen stillgelegt. Der Staat steuert mit riesigen Summen und einer Verschuldung in nie gekanntem Ausmaß dagegen. Wir haben im Frühjahr den ersten Lockdown erlebt, sogar die Kindergärten und die Schulen wurden geschlossen. Dann konnten wir im Sommer etwas durchschnaufen und erleben jetzt wieder harte Einschränkungen mit Verzicht auf die gewohnten zwischenmenschlichen Kontakte, die uns gerade in der Weihnachtszeit so wichtig wären. Viele Menschen erleben stattdessen Einsamkeit und Traurigkeit, weil die gewohnten Besuche fehlen, weil man nicht mehr unter Leute kommt, weil der Fernseher oder das Internet das reale Miteinander nicht ersetzen können. Ich denke dabei vor allem an die vielen Alleinstehenden, denen die Lage wohl am meisten zusetzt. Und dennoch: Wir sind mehrheitlich bislang **relativ gut durch die Krise gekommen**. Viele von uns, die sonst Terminfülle und ganz normale Zwänge gewohnt sind, haben mehr Zeit, sich auf das wirklich Wesentliche zu besinnen. Wir können lernen, dass das Leben auch ohne das gewohnte Erfüllen von Wünschen wertvoll sein kann. Bietet die Krise also auch eine **Chance für die Gesellschaft**?

Im Frühjahr hatte ich angesichts des Erwachens von Tugenden wie Rücksicht und Hilfsbereitschaft ein gutes Gefühl. Heute erlebe ich in vielen Kontakten leider eine Rückkehr zur altbekannten Anspruchshaltung und Ich-Bezogenheit. Das klingt zwar in einem Weihnachtsgrußwort nicht schön, aber es ist leider meine erlebte Wirklichkeit. Dabei erhebe ich keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Wenn Sie das anders erleben, umso besser. Jeder zieht ja letztendlich seine eigene Bilanz.

Wie in jedem Jahr will ich das **letzte Grußwort für einen Rückblick nutzen**. Ich will auch im Corona-Jahr das in unserer Gemeinde Geschehene und Erreichte festhalten. Der Ausblick darf dabei natürlich nicht fehlen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Gemeindegjahr hat mit den Bürgerversammlungen begonnen, die so gut besucht waren wie nie zuvor. Das war kein Wunder, denn die Kommunalwahlen am 15. März standen an. Sie haben mich ein fünftes Mal zu Ihrem Bürgermeister gewählt und einen kooperativen Gemeinderat zusammengestellt. Die Arbeit läuft sehr gut, kontroverse Diskussionen ab und an zeugen vom offenen Diskurs, der auch nötig ist. Die größte öffentliche Auseinandersetzung waren die Bürgerentscheide zum Baugebiet an der Schirnaideler Straße, die zugunsten der Mehrheits-Vorstellungen des Marktgemeinderates entschieden wurden. Ich bin dafür sehr dankbar. Gerade haben wir viele Bauplätze zuteilen können, auch die vieldiskutierte Fläche für den Bau der Mehrfamilienhäuser. Bürgerentscheide halte ich bei strittigen Themen oder weitreichenden Zukunftsentscheidungen für zielführend. Wenn wir demnächst über Themen wie z.B. Windräder entscheiden sollten, wäre das für mich durchaus ein möglicher Fall für einen direkten Entscheid aller Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde. Denn Bürgerentscheide sind eine gute Ergänzung zur repräsentativen Demokratie, von der ich nach wie vor überzeugt bin.

Doch zurück zum **Rückblick, den ich bewusst im Telegrammstil halte**:

- Zum Jahresanfang konnten wir die neue **Kita in Drügendorf** Ihrer Bestimmung übergeben. Der Anbau der neuen Krippengruppe an der **Kita St.-Martin** in Eggolsheim hat die Betreuungsmöglichkeiten dann weiter verbessert.
- Wir haben uns auf den Weg zur **Fairtrade-Gemeinde** gemacht.
- Wir haben die Gestaltungssatzung mit **Gestaltungsfibel** und ein Ortssanierungsprogramm für das

Sanierungsgebiet Eggolsheim auf den Weg gebracht und in unserer ILE Regnitz-Aisch zudem Fördermöglichkeiten für Leerstände in allen Ortschaften beschlossen.

- Gerade noch vor dem ersten Lockdown konnten die Eggolsheimer **Eintracht-Schützen ihr 125-jähriges** Jubiläum feiern. Es sollte das letzte größere öffentliche Fest bleiben. Besonders das **40-jährige** Jubiläum unserer **Bücherei** hätten die vielen aktiven Frauen so gern gefeiert. Wir holen das nach.
- In **Neuses** ging es in der **Dorferneuerung** schneller voran als erwartet.
- In **Drügendorf** waren die **Vorarbeiten zur Dorferneuerung** mit Wasserleitung und Oberflächenkanal zeitaufwendiger als gedacht.
- Auch auf der Baustelle in **Rettern** wurde mehr Zeit gebraucht, jetzt geht sie ihrem Ende entgegen.
- Der Landkreis stellt den **Radweg an der FO 1** Richtung Bammersdorf noch vor Weihnachten fertig. Im neuen Jahr beginnt er mit der Sanierung der FO 11 (St.-Martin-Straße).
- Die **Bebauungspläne** für die beschlossenen Baugebiete wurden zügig aufgestellt und jetzt stehen Bauplätze zur Verfügung.
- Zur Jahresmitte wurde auf der Grundlage errechneter Bedarfszahlen der Bau einer **neuen Kita in Eggolsheim am Sportgelände** beschlossen. Nachdem wir zunächst dreigruppig bauen wollten und eine Erweiterung um zwei Gruppen später erfolgen sollte, wurde nun der Bau einer fünfgruppigen Einrichtung beschlossen, um für längere Zeit dem Bedarf gerecht zu werden. Der Bau bedingt das Überdenken der **Energieversorgung** aller Anlagen am Sportgelände. Wir wollen alle mit regenerativer Energie versorgen, also auch das zu sanierende **Sportheim** und die beschlossene **Kegelbahn**. Das braucht nun etwas mehr Zeit.
- In der **Schule**, wo in der aktuellen Corona-Zeit Enormes geleistet wird, haben wir mit staatlicher Unterstützung in **modernste IT** investiert und sind vorbildlich aufgestellt.
- Im Rahmen einer eigenen Bürgersammlung wurde die Nutzung des **Distler-Geländes in Bammersdorf** für ein verdichtetes Bauen endgültig auf den Weg gebracht. So steht weiterer Wohnraum zur Verfügung, der von einem privaten Bauträger geschaffen wird.
- Am Bahnhof wird derzeit ein neuer **Park+Ride** sowie ein **Bike+Ride** Parkplatz errichtet. Dieser gehört zum dringend nötigen Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Nach dem ICE-Ausbau soll es ja hoffentlich bald einen besseren Takt der S-Bahn geben.
- Im **Lindnergebäude** baut unsere GWE jetzt auch noch das Dachgeschoss für die FOS Fränkische Schweiz komplett aus. Daneben wird gerade das alte **Bahnhofsgebäude** von Privat saniert. Wir erleben eine gute Entwicklung rund um den bald sehr modernen S-Bahn-Halt.
- Wir haben so viele **Obstbäume** gepflanzt wie noch nie. Nach der Pflanzung eines kleinen Obstgartens durch die Dorfgemeinschaft Weigelshofen wurde jetzt durch den Landschaftspflegeverband gleich daneben auf 23.000 Quadratmetern ein einmaliger Sortengarten mit über 140 Bäumen verschiedenster heimischer Apfel- und Birnensorten angelegt. Unser Bauhof hat zudem am Schwedengraben, an der alten Schleuse und Richtung Bammersdorf viele Obstbäume gepflanzt.
- Wir konnten die Arbeiten am **Eggolsheimer Friedhof** abschließen. Neue Urnenbestattungsmöglichkeiten, Sitzgelegenheiten und die sanierte Aussegnungshalle stehen für würdige Abschiede und zum Verweilen zur Verfügung.
- Die **Verwaltung** wurde mit **neuester EDV** ausgestattet. Wir können damit den Bürgerservice noch besser leisten und für Datensicherheit sorgen. Digitaler Zugriff auf alle Leistungen und Informationen der Gemeinde gehört ebenso zur Zukunft moderner Verwaltung wie digitale Akten und digitale Archivierung. Wir sind dafür mit moderner Technik und gutem Personal entsprechend aufgestellt.
- Und besonders schön ist, dass unser **Hirtentor** wiederbelebt wurde.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Ich wollte Ihnen aufzeigen, dass wir trotz Corona wieder ziemlich viel geschafft haben in unserer Gemeinde. Und dennoch stehen wir noch vor vielen **Herausforderungen im neuen Jahr und in der ganzen Wahlperiode bis 2026:**

- Wir müssen uns weiter um unsere Ortsmitten kümmern, es gilt nach wie vor: Innenentwicklung vor Außenentwicklung.
- Die Sanierung der Kläranlage steht ebenso an wie aufwendige Kanalsanierungen.
- Im Bereich der Wasserversorgung brauchen wir neue Leitungen in die Bereiche, die nur mit Quellen versorgt sind.
- Die beschlossenen kostenträchtigen Maßnahmen am Sportgelände müssen fertig geplant und dann umgesetzt werden.
- Weiteres Bauland wird benötigt. Innenentwicklung allein kann dem Bedarf nicht gerecht werden. Dies gilt für das Wohnen wie auch für Gewerbe.
- Bei allem müssen wir an den Klimaschutz denken: Energiesparen und regenerative Erzeugung sind die großen Zukunftsaufgaben.
- Und schließlich müssen wir sehen, wie wir alles finanziell schaffen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich bin mir sehr bewusst, dass es noch viel mehr zu tun gibt. So ist das Problem mit den Amazon-LKWs nicht gelöst, die Autobahnraststätte wird wohl konkret, der ICE-Ausbau bringt Beeinträchtigungen...

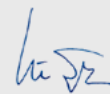
Die **Herausforderungen sind also enorm**. Höchster Einsatz ist gefordert. Mit den Markträtinnen und -räten sowie einsatzfreudigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können wir auch in Zukunft sehr viel im Hinblick auf unsere Lebensqualität vor Ort erreichen. Einiges wird aber angesichts der Corona-Pandemie und ihrer Folgen wohl etwas langsamer gehen müssen als zu Beginn des Jahres noch gedacht.

Ich danke abschließend allen, die sich in unserer Gemeinde auch im zu Ende gehenden Jahr dem Gemeinwohl verpflichtet haben. Besonders wichtig sind die vielen **ehrenamtlich engagierten Menschen** in Vereinen, Verbänden und Organisationen. Ich habe die Wertschätzung für Sie alle zu Beginn des Jahres beim Vereinsempfang öffentlich zum Ausdruck gebracht. Diese Wertschätzung gilt Ihnen allen auch heute in dieser schwierigen Zeit.

nun wünsche ich Ihnen allen

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Ihr und Euer



Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister

Gestaltungsfibel für den Markt Eggolsheim Leitfaden, Richtlinien und Förderprogramm für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Eggolsheim“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der unverwechselbare historische Grundriss der Eggolsheimer Ortsmitte mit seinem gut erhaltenen Baubestand aus den letzten Jahrhunderten gehört zu den wichtigsten Zukunftspotenzialen des Marktes Eggolsheim. Die durchgängig erhaltene Bachzeilen- und Angeranlage zeichnet den Ortskern aus und steht unter Ensembleschutz. Damit ist die Ortsmitte auch überregional historisch bedeutsam. Dieses historische Erbe ist also sehr wertvoll, aber zugleich auch gefährdet. Oftmals liegt das nur an Gedankenlosigkeit, an fehlenden Finanzmitteln oder einem nur schwach ausgeprägten historischen Bewusstsein.

Der Markt Eggolsheim will mit der kürzlich erstellten Gestaltungsfibel allen Eigentümern des städtebaulichen Sanierungsgebietes einen Leitfaden an die Hand geben, der dazu beiträgt, dass bei Neu- oder Umbauvorhaben sowie bei Veränderungen im historischen Bestand gestalterische und baufachlich wichtige Aspekte berücksichtigt werden.

Den Eigentümern kommt eine Schlüsselrolle zu, wenn die Einzigartigkeit der Eggolsheimer Ortsmitte erhalten werden soll. Es geht schließlich auch im eigenen Interesse darum, ein attraktives Wohn-, Lebens- und Arbeitsumfeld zu gestalten.

Der Markt Eggolsheim kennt und schätzt als öffentliche Hand den Wert seiner historischen Bausubstanz. Schon vor über 20 Jahren wurde auf einem historischen Brauereianwesen das neue Gemeindezentrum mit historischen und modernen Gebäuden geschaffen. Mit

der 2019 fertiggestellten Sanierung und Erweiterung des Dorftreffs Faulenzer einschließlich der Neugestaltung des Umfeldes wurde der Weg der Aufwertung des Ortskerns fortgesetzt. Auf diesem Weg wollen die politisch Verantwortlichen weitergehen und beispielsweise das historische alte Rathaus sanieren und einer neuen Nutzung zuführen.

Ebenso wichtig wie das gemeindliche Engagement sind die vielfältigen Beiträge der Bürgerschaft. Viele Anwesen sind liebevoll saniert und erhalten. In der vorliegenden Gestaltungsfibel sind Beispiele aus dem Ort und auch von außerhalb dargestellt. Diese sind als Anregungen und Empfehlungen zu verstehen. Interessierten Grundstückseigentümern wird damit eine Hilfestellung gegeben, um bei nötigen Renovierungen oder Um- und Neubauten das historische Ortsbild zu bewahren. Das mit der Gestaltungsfibel verbundene kommunale Sanierungsprogramm soll helfen, die mit einer ortsbildgerechten Sanierungsmaßnahme verbundenen Mehrkosten teilweise auszugleichen. Zudem bietet das Programm der Städtebauförderung im Einzelfall die Möglichkeit der direkten Förderung und immer die Chance der Sonderabschreibung.

Die Gestaltungsfibel sowie auch das Ortssanierungsprogramm und die Gestaltungsrichtlinien werden in gedruckter Form bis Jahresende an alle Eigentümer im Sanierungsgebiet Eggolsheim ausgegeben. Zudem stellen wir diese auf der Homepage des Marktes Eggolsheim als Download im Bereich „Entwicklung/ISEK-Eggolsheim“ zur Verfügung. Darüber hinaus berät das Bauamt unserer Gemeindeverwaltung jeden Eigentümer, der Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen plant. Bitte melden Sie sich rechtzeitig und vor Maßnahmenbeginn!

Ich hoffe sehr, dass es gemeinsam gelingt, unser Eggolsheim lebens- und liebenswert zu erhalten und zu gestalten. Die Marktgemeinde ist gewillt, ihren Beitrag dazu im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu leisten. Allen Eigentümern, die sich durch die Sanierung ihrer Immobilien für unser Ortsbild engagieren, danke ich an dieser Stelle herzlich und wünsche ihnen gutes Gelingen bei der Umsetzung ihrer Vorhaben.

Mit herzlichen Grüßen aus der historischen Ortsmitte

Ihr
Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister



Gestaltungsfibel
für den Markt Eggolsheim

Leitfaden, Richtlinien und Förderprogramm
für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Eggolsheim“

Ortsbild mit Charakter
Hauptgebäude

In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts wurden viele Teile der Ortsmitte abgerissen oder durch Neubauten ersetzt. Die dabei verlorenen Gebäude sind heute nur noch in Form von Zeichnungen oder in alten Luftbildern zu sehen. Diese Zeichnungen sind heute in der Ortsmitte zu sehen. Sie sind ein wertvolles Dokument, das die ursprüngliche Gestalt der Ortsmitte zeigt. Sie sind ein wertvolles Dokument, das die ursprüngliche Gestalt der Ortsmitte zeigt.

- Sanierungen sind denkmalgerecht, handwerklich und
- die Fassaden sollen den ursprünglichen entsprechen, bei
- Sanierungen sind denkmalgerecht, handwerklich und
- die Fassaden sollen den ursprünglichen entsprechen, bei
- Sanierungen sind denkmalgerecht, handwerklich und
- die Fassaden sollen den ursprünglichen entsprechen, bei

17

Rund um das Gebäude Freiflächen und Einfriedungen



Freiflächen
Der weitsichtigen Fluraufrichtung bei der geplanten Anlage des Ortes ist es zu verdanken, dass der überwiegenden Zahl aller Anwesen im historischen Ortskern ausreichende und gut nutzbare Freiflächen zur Verfügung stehen. Diese werden auch heute noch, teilweise intensiv, zum Anbau von Gemüse, Strauchern und Obst genutzt. Die teilweise noch vorhandenen Obstdarren standen dabei zumeist am Grundstücksende und bildeten den Übergang in die freie Flur.



Diese Konstellation von Wohnhäusern, Ökonomiegebäuden und Gärten mag für die Bewohner selbstverständlich erscheinen, bildet aber doch in seiner Geschlossenheit und in seinem Erhaltungszustand ein Ensemble, das im großen Umkreis einzigartig ist - und deshalb ein wertvolles Gut darstellt.



Nur die absolut notwendigen Bereiche der Freiflächen, solche die z.B. auch befahrbar sein müssen, sollten versiegelt werden. Verwenden Sie dazu Natur- oder hochwertige Betonsteine und achten Sie auf deren hohe Versickerungsfähigkeit. Durch sorgfältig geplante Verlegearten und Grünbereiche können ansprechende und einladende Hofräume gestaltet werden. Für weniger beanspruchte Bereiche können Rasengitterpflaster, eine wassergebundene Decke oder ein Kiesbelag ausreichend sein. Durch den Rückbau nicht mehr benötigter untergeordneter Nebengebäude können Sie zusätzliche Freiflächen zurückgewinnen. Auch solche Rückbauten sind im Zuge einer Neugestaltungsmaßnahme förderfähig.



In den der Straße zugewandten, öffentlich einsehbaren Bereichen sind teilweise Vorgärten vorhanden. Verwenden Sie auch dort heimische Pflanzen, Sträucher oder kleine Gehölze zur Gestaltung. Trendige „Steingärten“ sind steril, unbelebt und mit den Zielen der Ortssanierung nicht vereinbar. Wenn durch die direkte Nähe zur Straße eine Einfriedung notwendig ist, sollte diese aus Holz, Schmiedeeisen oder handwerklich gefertigten Stahlelementen und nicht aus Edelstahl hergestellt werden.



Auch bei den Freiflächen geht es in Zukunft nicht um die Kopie der bestehenden Vorlagen, sondern um eine bewusste Orientierung an der ursprünglichen Struktur, Nutzung und Maßstäblichkeit. Helfen Sie mit, den besonderen regionalen Charakter weiter zu entwickeln.



A. GESTALTUNGSFIBEL

Was ist eine Gestaltungsfibel?

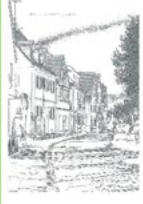
Ziele der Gestaltungsfibel
Diese Gestaltungsfibel soll den Verantwortlichen einen ersten Überblick über die Gestaltungsmöglichkeiten geben und die bei der Umsetzung der Ortssanierung zu berücksichtigenden Punkte verdeutlichen. Sie ist als Orientierungshilfe für die Planung und Ausführung der Ortssanierung zu verstehen und soll die Verantwortlichen bei der Umsetzung der Ortssanierung unterstützen. Die Gestaltungsfibel ist ein Instrument, das die Verantwortlichen bei der Umsetzung der Ortssanierung unterstützen soll. Sie ist als Orientierungshilfe für die Planung und Ausführung der Ortssanierung zu verstehen und soll die Verantwortlichen bei der Umsetzung der Ortssanierung unterstützen.



Der Wert der historischen Siedlungsstruktur

Die Ortssanierung ist ein langfristiger Prozess, der die historische Siedlungsstruktur des Ortes zu erhalten und zu entwickeln ist. Die Gestaltungsfibel ist ein Instrument, das die Verantwortlichen bei der Umsetzung der Ortssanierung unterstützen soll. Sie ist als Orientierungshilfe für die Planung und Ausführung der Ortssanierung zu verstehen und soll die Verantwortlichen bei der Umsetzung der Ortssanierung unterstützen.

Wann wird ein Ort als Ortssanierungsgebiet eingestuft?



Ortsbild mit Charakter Dorfanger mit Eggerbach

Das Ortsbild mit Charakter
Das Ortsbild mit Charakter ist ein zentraler Bestandteil der Ortssanierung. Es soll die historische Siedlungsstruktur des Ortes zu erhalten und zu entwickeln ist. Die Gestaltungsfibel ist ein Instrument, das die Verantwortlichen bei der Umsetzung der Ortssanierung unterstützen soll. Sie ist als Orientierungshilfe für die Planung und Ausführung der Ortssanierung zu verstehen und soll die Verantwortlichen bei der Umsetzung der Ortssanierung unterstützen.



Ortsstruktur als Alleinstellung: Linienrand...

Ablauf einer förderfähigen Sanierung für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Eggenheim“

Ich beabsichtige eine Baumaßnahme. Wie gehe ich richtig vor?

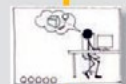
Jede Bautätigkeit im Sanierungsgebiet „Ortskern Eggenheim“ muss vor Beginn der Baumaßnahme im Rathaus gemeldet werden!



- A) Im Bauamt von Eggenheim**
- Erstinformationen einholen
 - Termin für „Städtebauliche Beratung“ vereinbaren (Beratung für Antragsteller kostenlos)



- B) Zu Hause**
- Planunterlagen erstellen
 - Termin mit der „Städtebaulichen Beratung“ durchführen
 - Angebote für die Bauleistungen einholen (3 Angebote je Gewerk)
 - Kostenzusammenstellung erstellen



- C) Im Bauamt von Eggenheim**
- Antrag auf „Denkmalrechtliche Erlaubnis“ oder eventuell Bauantrag (Formular)
 - Antrag auf Förderung über das Kommunale Förderprogramm stellen (Anforderungen der Gestaltungsrichtlinien müssen erfüllt sein!)



- D) Zu Hause**
- Ist-Zustand fotografisch dokumentieren
 - Erlaubnisbescheid und gegebenenfalls Inausichtstellung der kommunalen Förderung abwarten



- E) Baubeginn und Baumaßnahmen nach Genehmigung/beschuld**

- F) Im Bauamt von Eggenheim abgeben**
- Kostenzusammenstellung
 - Rechnungen mit Zahlungsnachweisen
 - Fotodokumentation Neuzustand abgeben



Kindergärten

Gemeinde-Kindergarten St.-Martin

Laternenumzug der Sonnenkinder

In diesem Jahr haben wir Sonnenkinder vom Gemeindekindergarten den St.-Martins-Tag ganz anders als sonst verbracht. Da wir leider die Eltern nicht einladen durften und wir auf einen großen Umzug verzichten mussten, gab es für uns Kinder zusammen mit dem Team



eine kleine Feier im Kindergarten. Wir haben Martinsgeschichten gehört und die Gruppe der älteren Kinder hat die Geschichte vom Martin und der Begegnung mit dem Bettler nachgespielt. Anschließend haben wir eine riesengroße Martinsbrezel geteilt und gemütlich zu Abend gegessen.

Höhepunkt war natürlich der Martins-Spaziergang mit unseren gebastelten Laternen. Das Singen der Martinslieder hat uns richtig viel Spaß bereitet.

Natur pur bei den Sonnenkindern des Gemeindekindergartens

In diesem Jahr haben wir den Wald im Herbst kennenlernen wollen und eine Waldwoche geplant. Auf Grund des Wetters war es uns dann leider nur an 2 Tagen möglich, den Wald auf dem Schießberg in Unterstümmig zu erobern. Die Kinder bauten aus Ästen Hütten und Häuser, spielten in ihrem gebauten „Zwergenland“ Vater-Mutter-Kind oder Einkaufsladen. Auch der verschüttete Sandsteinkeller war wieder ein großer Anziehungspunkt. Die Kinder wollten dort unbedingt „Gold schürfen“ und an den Wurzeln klettern. Daneben haben wir viele bunte Blätter gesammelt, aus denen wir dann im Kindergarten Blätterraupen gebastelt haben.



Nach den Erlebnissen im Wald besuchten wir die Umweltstation Liasgrube. Dort hatten wir wie immer einen ganzen tollen Vormittag diesmal zum Thema „Hecken erleben“. Wir suchten im Vogelhaus nach Vögeln, die in der Hecke leben. Wir lernten Tiere der Hecke kennen, insbesondere die Spinne, die auch im Kindergarten in diesem

Jahr immer Thema sein wird. Dann entdeckten wir viele dieser Tiere im großen Weidenlabyrinth. Abschließend bastelten wir aus Blättern und Kräutern ein Bild, das wir mit nach Hause nehmen konnten.

Ein ganz herzlicher Dank an die Mitarbeiter der Umweltstation Liasgrube für den schönen Vormittag.

Adventsstimmung in der Katholischen Kita St. Martin in Eggolsheim

Das Team, rund um die neue Kita Leitung Anita Waletzko, hatte sich zur Adventszeit etwas Neues und Spannendes für die Kinder und Familien ihrer Kita einfallen lassen.

Da der Teillockdown weihnachtliche Unternehmungen innerhalb der Familien, wie auf den Christkindmarkt fahren, Punsch trinken, Eislaufen gehen etc. nicht mehr möglich machten, suchten Sie nach einer Alternative, um den Eltern und Kindern bleibende besinnliche Weihnachtserinnerungen zu ermöglichen.

Aufgrund dessen, startete die Kita das Projekt „Adventlicher Story Walk“. Sicherlich fragen Sie sich: „Was ist ein Story Walk?“ Diese Frage ist ganz leicht zu beantworten. Dahinter verbirgt sich genau das, wonach es sich anhört. Es ist ein Lesespaziergang mit aufeinander folgenden Stationen. Bild für Bild wird die Geschichte eines Buches erzählt bzw. vorgelesen.

Seit dem ersten Adventswochenende fanden die Familien der katholischen Kita St. Martin im wöchentlichen Wechsel, ein neues Bilderbuch, am Zaun der Kita vor. Somit bestand für Sie die Möglichkeit (unter Einhaltung aller Coronahygieneregeln), an jedem Adventswochenende mit Ihrer Familie eine kleine besinnliche Wanderung an die Kita zu machen, gemeinsam das Bilderbuch zu lesen und so mit Ihrer Familie in eine neue Adventswoche zu starten.

Auf folgende Bilderbücher durften und dürfen sich die Kinder und Eltern freuen:

- Benno Bär
- Nikolaus
- Sterntaler

Am letzten Adventswochenende möchten wir gerne alle Familien der Gemeinde Eggolsheim an diesem tollen Erlebnis teilhaben lassen und laden Sie dazu recht herzlich ein, diesen besonderen „Spaziergang“ bei uns an der Kita St. Martin zu besuchen.

Ab Freitag den 18. Dezember finden Sie unsere letzte Lesegeschichte „Weihnachtsgeschichte“ an unserem Zaun. Sollten Sie anderen Familien bei ihrem Spaziergang begegnen, denken Sie bitte an den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern sowie an entsprechende Mund-Nasenbedeckung.

Wir wünschen Ihnen einen tollen Story Walk, eine schöne restliche besinnliche Adventszeit sowie ein ruhiges friedliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien

Ihr Kita Team, St. Martin



Schulen



WERT- und RESPEKT-
VOLL
MITEINANDER

Grund- und Mittelschule Eggolsheim

Schulnachrichten

Liebe Schulfamilie,

auch in diesem Jahr werden die Tage vor Weihnachten - trotz oder gerade wegen Corona - hektisch sein.

Letzte Arbeiten werden geschrieben und das gemeinsame Feiern im häuslichen Rahmen darf auch nicht zu kurz kommen. Jeder freut sich auf das bevorstehende Weihnachtsfest und natürlich auf die Ferien. Der Unterricht endet am 18. Dezember 2020 (letzter Schultag 2020) für alle Schülerinnen und Schüler um 11.15 Uhr.

Bedanken möchte ich mich bei Ihnen, liebe Eltern, für das entgegengebrachte Vertrauen. Ich möchte es an dieser Stelle nicht missen, die herausragende Arbeit zu würdigen, welche die Teams der OGGs unter der Leitung von Frau Heilmann und der Gebundenen Ganztagschule leisten. Hier ergeht ebenfalls ein herzlicher Dank an Frau Ivonne Dötzer für die gute und produktive Zusammenarbeit. Beide Einrichtungen sind qualitativ als Vorzeigeobjekte für die gesamte Region zu bezeichnen. Darauf kann man wirklich stolz sein.

Besonderer Dank gilt dem engagierten und loyalen Schulleiter unter der Leitung von Frau Tanja Bayerlein und dem Förderverein mit ihrem Vorsitzenden Herrn Stefan Rickert.

Last but not least ergeht ein herzliches Dankeschön an die Lehrkräfte meiner Schule, an meine Konrektorin Barbara Kraus und unsere Verwaltungsangestellte Frau Schorn, an alle Drittkräfte und Projektleiter

Weihnachtsmarkt täglich bei Pack mer´s

Der Pack mer´s Weihnachtsmarkt bietet alles rund um den Weihnachtsbaum. Wir haben Christbaumständer- und Kugeln, Baumschmuck, Lichterketten, Krippen oder Krippenfiguren.

Darüber hinaus bieten wir sehr schöne Geschenkideen für das Fest. Viel Spaß beim Einkauf im größten Indoor-Flohmarkt Forchheims.

Wir weisen darauf hin, dass Anlieferungen von Ware außerhalb unserer Geschäftszeiten nicht möglich sind.

Das Pack mer´s Team freut sich auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Täglich Montag bis Freitag durchgehend von 9.00 bis 18.00 Uhr

Pack mer´s gGmbH

Haidfeldstr.6; 91301 Forchheim

Tel.: 09191/97760; FAX 09191/977629

Email: packmers@t-online.de

www.packmers-im-web.de

und an das Team des Gebäudemanagements unter der Leitung von Herrn Daniel Jere, die allesamt ein Engagement weit über das erforderliche Maß hinaus an den Tag legen und ohne deren Einsatz Vieles nicht möglich wäre.

Bedanken möchte ich mich auch bei Bürgermeister Claus Schwarzmann mit seinem Team der Gemeindeverwaltung für die gute und vor allem freundschaftliche Zusammenarbeit.

Jetzt gilt es aber, sich auf Weihnachten vorzubereiten

Aber: Was ist eigentlich Weihnachten?

Wissen wir das noch? Ich habe folgende interessante Schüleräußerungen im Internet dazu gefunden, die mich hoffen lassen, dass der Geist der Weihnacht, so wie ich ihn als Kind erfahren durfte, immer noch – zwischen all dem Kommerz und dem Tanz um das Goldene Selbst - existiert.

Weihnachten ist...

jedes Mal, wenn zwei Menschen einander verzeihen.

jedes Mal, wenn sich deine Familie friedlich trifft.

jedes Mal, wenn du Licht ins Leben eines Menschen bringst.

jedes Mal, wenn du einen Menschen nicht wegschickst.

jedes Mal, wenn du Verständnis zeigst für deine Kinder.

jedes Mal, wenn du die Probleme dieser Welt nicht ignorierst.

jedes Mal, wenn du dich bei jemandem geborgen fühlst.

jedes Mal, wenn Kinder dich respektieren.

jedes Mal, wenn du ein Kind mit Liebe annimmst.

jedes Mal, wenn du einem Menschen hilfst.

jedes Mal, wenn jemand deine Sorgen mit dir teilt.

jedes Mal, wenn du einem Menschen zuhörst.

jedes Mal, wenn du beschließt, ehrlich zu sein.

jedes Mal, wenn du dir Zeit nimmst für jemanden.

jedes Mal, wenn ein Kind geboren wird.

jedes Mal, wenn jemand Zeit hat dir zuzuhören.

jedes Mal, wenn du versuchst, den Sinn deines Lebens neu zu definieren.

(Quelle unbekannt)

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Euch

Frohe Weihnachten und vor allem ein glückliches und gesundes Jahr 2021!

Alexander Pfister,

Rektor

Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ Eggolsheim

Die Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ in Eggolsheim lädt am Donnerstag, den

17. Dezember um 19.00 Uhr zu einem Informationsabend zum Eintritt an die Fachoberschule ein. Schulleitung und Lehrkräfte stellen die vier Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Gestaltung, Gesundheit und Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie vor und zeigen beruflich orientierte Wege zur Hochschulreife auf.

Die Fachoberschule ist eine zeitgemäße, Praxis und Theorie verbindende Schulform, um in zwei Jahren zur Fachhochschulreife zu gelangen, um zu studieren oder seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt wirksam zu verbessern. Die private Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ folgt als staatlich anerkannte Fachoberschule in allen Bedingungen und Vorgaben denen von staatlichen oder kommunalen Fachoberschulen.

Nähere Informationen zur FOS „Fränkische Schweiz“ und über die Ausbildungsrichtungen erhalten Sie unter www.dr-wiesent.schule Hier finden Sie auch alle aktuellen Regelungen zu den Hygienemaßnahmen, die wir bitten zu beachten.

JUGEND



Löst knifflige Rätsel, um Weihnachten zu retten

Ihr wollt etwas Weihnachtliches erleben? Dann ist hier das Richtige für euch.

Das Actionbound-Team hat ein interaktives Escape-Room-Spiel auf die Beine gestellt.

Ihr könnt es gemeinsam mit der Jugendpflegerin auf eurem Smartphone oder Tablet von zu Hause aus spielen.

Wann: am 19.12.2020 von 10-12 Uhr

Wer: ab 9 Jahren

Heiligabend am Nordpol – Der Weihnachtsmann und seine Helferlein bereiten die letzte Geschenkelieferung für den Abend vor. Doch dann passiert das Unglück! Er stolpert und verursacht ein heilloses Chaos, obendrein fällt ihm auch noch ein Geschenk auf den Kopf, was zu kurzzeitigem Gedächtnisverlust führt. Nur ihr könnt Weihnachten retten!

Per Video-Chat verbunden lösen wir knifflige Rätsel und retten somit Weihnachten. Seid ihr dabei? Dann meldet euch an unter www.eggolsheim.ferienprogramm-online.de

Marktbücherei geschlossen

Wg. der seit 01. Dezember geltenden neuen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie müssen Büchereien in Bayern bis mindestens Jahresende wieder geschlossen bleiben. Derzeit wissen wir leider nicht, wann wir wieder für Sie da sein können. Alle ausgeliehenen Medien werden bis zur Wiedereröffnung verlängert.

Aktuelle Infos finden Sie auf unserer Facebook-Seite (<https://facebook.com/buecherei.eggolsheim>) und auf unserer Homepage (<https://eggolsheim.de/buecherei-stmartin.html>). Sie haben nichts mehr zum Lesen? ... dann nutzen Sie als eingetragener Leser der Marktbücherei St. Martin Eggolsheim unsere Onleihe www.leo-nord.de Dort stehen an 7 Tagen die Woche und 24 Stunden rund um die Uhr eBooks, ePapers und eAudios zum Download bereit. Bei Fragen erreichen Sie uns unter: buecherei@eggolsheim.de

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit und ein schönes Weihnachtsfest.

Bleiben Sie gesund und hoffentlich sehen wir uns ganz bald in der Bücherei wieder!

Ihr ehrenamtliches Büchereiteam

SCRATCH



Online-Programmierclub Scratch

Der „CleverClub Scratch“ startete unvorhergesehen als Online-Version und ist für dieses Format bestens geeignet. Es sind meist zwei hoch konzentrierte Stunden, wo immer ein anderes kleines Projekt in die Tat umgesetzt wird. Per Videochat verbunden lernen sich die Teilnehmer zu Beginn in einer offenen Runde kennen, da auch der persönliche Kontakt eine wichtige Rolle spielt. Die programmierten Projekte nehmen langsam richtigen Spielecharakter an und werden von Mal zu Mal ein wenig anspruchsvoller.

Für Anfänger ist der Einstieg jeder Zeit möglich. Hierfür steht ein extra Zeitfenster am Samstagvormittag von 10-12 Uhr zur Verfügung.

Wann: jeden 2. Samstag im Monat von 13-15 Uhr

Wo: per Videochat

Wer: ab 11 Jahren

Die Jugendpflege wünscht allen Kindern und Jugendlichen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr. Es war ein anstrengendes Jahr 2020, doch wir haben alle zusammengehalten, sodass wir positiv auf das nächste Jahr schauen können.

Ihr habt sicherlich alle schon eure Wunschzettel geschrieben. Wenn ich einen Wunsch frei hätte, dann würde ich mir wünschen, dass wir uns mit lachenden und begeisterten Gesichtern im nächsten Jahr wiedersehen.

Bis dahin bleibt gesund und genießt die winterliche Advents- und Weihnachtszeit.

Eure und Ihre Jugendpflege Markt Eggolsheim

Teresa Borek

jugendpflege@eggolsheim.de

0151/14569732

Jetzt umso mehr:
Wir sind Partner in Europa!







Allianz Gutscheine

... macht sich auch gut unter dem Weihnachtsbaum.









** erhältlich im Rathaus Ihrer Gemeinde*



Regionalbudget – Förderung bürgerschaftlicher Kleinprojekte auch 2021 wieder möglich

Mit Unterstützung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken legt die Allianz Regnitz-Aisch im Jahr 2021 erneut ein sogenanntes *Regionalbudget* auf. Das *Regionalbudget* ermöglicht es der Allianz Regnitz-Aisch, bürgerschaftliche Kleinprojekte innerhalb der Allianzgemeinden mit bis zu **80 % der Nettogesamtkosten (max. 10.000 €)** zu bezuschussen. Die Gesamtkosten des Projekts dürfen zudem den Betrag von **500 € (Beteiligungsgrenze)** nicht unterschreiten und den Betrag von **20.000 € überschreiten**. Jährlich stehen zu diesem Zweck insgesamt 100.000 € zur Verfügung, pro Allianzgemeinde also 25.000 €.

Grundsätzlich müssen die Kleinprojekte den Zielen der Integrierten Ländlichen Entwicklung entsprechen. Diese sind jedoch sehr breit gefasst. Details entnehmen Sie bitte dem Merkblatt auf der Internetseite der Allianz Regnitz-Aisch.

Projekte können **ab sofort** und **bis spätestens den 28.02.2021** bei Ihrer Gemeinde eingereicht werden. Die Durchführung und Abrechnung des Projektes (Vorlage der Rechnungen und Belege) hat **bis spätestens 01.10.2021** zu erfolgen.

Nähere Informationen sowie alle notwendigen Formulare erhalten Sie unter:
www.regnitz-aisch.de/regionalbudget

Allianz Regnitz-Aisch
 Jurastraße 1, 96146 Altendorf
 09545/ 44 33 14
info@regnitz-aisch.de

Kirchen

Seelsorgeeinheit Eggolsheim

Kath. Pfarramt St. Martin
Hauptstraße 47, 91330 Eggolsheim
Telefon: 09545/443971-0
Mail: st-martin.eggolsheim@erzbistum-bamberg.de
Homepage: www.seelsorgeeinheit-eggolsheim.de
Sprechstunde von Pfarrer Daniel Schuster
nur nach telefonischer Voranmeldung jeweils
Mittwoch von 10 bis 11 Uhr Tel. 09545/443971-0
PR Andreas Barthel (andreas.barthel@erzbistum-bamberg.de)
in Eggolsheim unter Tel. 09545/4439713 zu erreichen
GR Helena Lang (helena.lang@erzbistum-bamberg.de)
in Hallerndorf unter Tel. 09545/8252 zu erreichen
Sprechstunde in Eggolsheim:
Donnerstag von 10.30 bis 12.00 Uhr
Pfarrsekretärin Petra Graßl – Bürozeiten
Dienstag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr
Tel. 09545/4439710
Seniorenzentrum St. Martin,
Schirnaidler Str. 5, Tel. 09545/4436-0
Leitung: Sr. Mercitta –
ah.eggolsheim@caritas-bamberg.de
Pfarrei Drosendorf
Maria Heimsuchung Drosendorf
St. Georg Weigelshofen
Pfr. Daniel Schuster – Tel. 09545/443971-0
Pfarrei Drügendorf
St. Margaretha Drügendorf
Heilig Kreuz Tiefenstürmig
Pfr. Daniel Schuster – Tel. 09545/443971-0

Kirchliche Termine:

Freitag, 11. Dezember

18.00 Uhr Drosendorf: Fatimariosenkrantz
 19.00 Uhr Drügendorf: Auszeit im Advent (bitte warm anziehen)

Samstag, 12. Dezember – 3. Advent

18.00 Uhr Eggolsheim: Vorabendmesse mit adventlicher musikalischer Gestaltung (Orgel und Gesang)

Sonntag, 13. Dezember – 3. Advent

09.30 Uhr Eggolsheim: Pfarrgottesdienst
 14.00 Uhr Drosendorf: Adventsfeier mit Blasmusik (Adventslieder) am Friedhof

17.00 Uhr Eggolsheim: „Lauschpause“ – eine knappe halbe Stunde mit viel Musik und wenig Worten

Freitag, 18. Dezember

19.00 Uhr Drügendorf: Auszeit im Advent (bitte warm anziehen)

Samstag, 19. Dezember – 4. Advent

18.00 Uhr Eggolsheim: Vorabendmesse mit Weihwassersegnung

Sonntag, 20. Dezember – 4. Advent

09.30 Uhr Eggolsheim: Pfarrgottesdienst mit Weihwassersegnung
 17.00 Uhr Eggolsheim: „Lauschpause“ – eine knappe halbe Stunde mit viel Musik und wenig Worten

Donnerstag, 24. Dezember – Heiligabend

14.30 Uhr Eggolsheim: Kindermette (mit vorheriger Anmeldung)
 16.00 Uhr Eggolsheim: Kindermette (mit vorheriger Anmeldung)
 17.00 Uhr Drügendorf: Weihnachts-Familien-WGF vor der Kirche

(bitte warm anziehen und Kerzen oder Laternen mitbringen)
 22.00 Uhr Eggolsheim: Weihnachtsfeier am Kirchplatz
 23.00 Uhr Eggolsheim: Christmette (Anmeldung erforderlich!)

Freitag, 25. Dezember – 1. Weihnachtsfeiertag

09.30 Uhr Eggolsheim: Pfarrgottesdienst (Anmeldung erforderlich!)
 18.00 Uhr Eggolsheim: Eucharistiefeier (Anmeldung erforderlich!)

Samstag, 26. Dezember – 2. Weihnachtsfeiertag

09.30 Uhr Eggolsheim: Pfarrgottesdienst (Anmeldung erforderlich!)
 14.00 Uhr Eggolsheim: Kindersegnung (Anmeldung erforderlich!)
 18.00 Uhr Eggolsheim: Eucharistiefeier (Anmeldung erforderlich!)

Sonntag, 27. Dezember – Fest der Hl. Familie

09.30 Uhr Drügendorf: WGF (Anmeldung erforderlich)

Liste liegt in der Kirche aus!

09.30 Uhr Eggolsheim: Pfarrgottesdienst

14.00 Uhr Drosendorf: Kindersegnung (am Friedhof)

Montag, 28. Dezember – Tag der Unschuldigen Kinder

13.00 Uhr Glockenläuten zum Gedenken an die unschuldig getöteten Kinder

Donnerstag, 31. Dezember – Silvester

16.00 Uhr Drosendorf: Jahresschlußandacht (am Friedhof)
 16.30 Uhr Drügendorf: Jahresschlußandacht (Anmeldung erforderlich!) Liste liegt in der Kirche aus!
 17.00 Uhr Eggolsheim: Vorabendmesse (Anmeldung erforderlich!)

Freitag, 1. Januar – Neujahr

17.00 Uhr Eggolsheim: Festgottesdienst/Pfarrgottesdienst (Anmeldung erforderlich!)

Samstag, 2. Januar

18.00 Uhr Eggolsheim: Vorabendmesse

Sonntag, 3. Januar

09.30 Uhr Eggolsheim: Pfarrgottesdienst

Mittwoch, 6. Januar – Heilig Drei König

09.30 Uhr Eggolsheim: Pfarrgottesdienst

Samstag, 9. Januar

18.00 Uhr Eggolsheim: Vorabendmesse

Sonntag, 10. Januar

09.30 Uhr Eggolsheim: Pfarrgottesdienst

Samstag, 16. Januar

18.00 Uhr Eggolsheim: Vorabendmesse

Sonntag, 17. Januar

09.30 Uhr Eggolsheim: Pfarrgottesdienst

Für die Eucharistiefeiern in der Pfarrkirche Eggolsheim zu der Christmette, am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, die Kindersegnung sowie Silvester und Neujahr ist eine Anmeldung erforderlich.

Die Anmeldung findet am Mittwoch, 16.12.2020 und am Donnerstag 17.12.2020 jeweils von 17.30 bis 19.30 Uhr telefonisch im Pfarrbüro statt. Die Telefonnummer lautet: 0 95 45 / 44 39 71 0.

Um so vielen Menschen wie möglich die Gelegenheit zu einem Gottesdienstbesuch zu geben, bitten wir um Verständnis, dass man sich zunächst nur für einen Termin eintragen lassen kann.

Um das Platzproblem möglichst optimal ausschöpfen zu können, werden an den Weihnachtsfeiertagen die Plätze fest vergeben.

Bei allen Veranstaltungen gelten die Corona-Regeln, insbesondere das Tragen von Mund-Nasen-Schutz und die Abstandsregeln!

Kindermette während Corona

Die Pfarrei St. Martin bietet aufgrund der Corona-Situation an Heiligabend bis zu drei Kindermetten an, aber nur mit vorheriger Anmeldung!

Wir bieten eine Kindermette um 14.30 und eine um 16.00 Uhr an. Sie können sich telefonisch, und nur telefonisch!, zur Kindermette anmelden. Und zwar bei Gemeindereferentin Helena Lang am

Do, 17.12. von 9.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 17.00 Uhr
Fr, 18.12. von 9.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 17.00 Uhr
unter der Telefonnummer 09545 / 4439713

Wenn diese Gottesdienste von der Personenzahl her voll belegt sind, aber immer noch Anrufe eingehen, können wir noch eine Kindermette um 13.00 Uhr anbieten.

Alle weiteren Informationen rund um die Kindermette entnehmen Sie bitte Homepage oder Pfarrbrief.

Für alle, die auf Grund der Corona-Situation auf eine Live-Kindermette verzichten möchten, bieten die Kinderkirchenteams unseres Seelsorgebereichs eine YouTube-Kindermette an, die an Heiligabend ab 13.00 Uhr abrufbar ist. Geben Sie auf www.youtube.de „Seelsorgeinheit Unterer Aischgrund“ ein.

Abreißkalender 2021

Der Kalenderverkauf findet dieses Jahr jeweils nach dem Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Martin statt. Er kann für 5,00 € erworben werden.

Sternsinger-Aktion 2021 „in anderem Gewand“

Wie momentan so vieles stellt auch die Sternsinger-Aktion 2021 alle Beteiligten vor eine große Herausforderung. Unsere Sternsinger-Kinder würden natürlich gerne wieder durch alle Straßen ziehen und den Segen in jedes einzelne Haus bringen. Auf der anderen Seite ist es noch immer unsere gemeinsame Aufgabe, unbeschadet durch die Corona-Pandemie zu kommen.

Unser Pastoralteam und die ehrenamtlichen Teams haben daher beschlossen, dass die Sternsinger-Aktion 2021 nicht von Tür zu Tür stattfinden wird, sondern wir diesmal einen anderen Weg wählen. In diesen Tagen erhalten Sie den Pfarrbrief zusammen mit einem Info-Flyer. Ihm können Sie entnehmen, wie die Aktion konkret in Ihrer Pfarrei aussieht. Diese Information hängt auch in den Kirchen aus.



Evang.-Luth. Kirche

**Evang.-Luth. Christuskirche Forchheim –
Friedenskirche Eggolsheim
Pfarramt Christuskirche
Forchheim, Paul-Keller-Straße 19
pfarramt.christuskirche.fo@elkb.de
Tel. 09191/2145, Fax 09191/14346
Bürozeiten: Dienstag, Donnerstag und
Freitag von 8.30 bis 11.00 Uhr
Pfarrer Ulrich Bahr
Tel: 09131/43467**

Kirchliche Termine:

Evang. Gottesdienste in der Friedenskirche Eggolsheim

Sonntag, 13.12.

10.30 Uhr Gottesdienst Konfi-Sonntag „Advent“ (Pfarrer U. Bahr/
Diakonin B. Wagner)

Sonntag, 20.12.

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Cramer/Frau Greim)

Donnerstag, 24.12.

15.00 – 17.30 Uhr Gottesdienst an Stationen (Pfarrer Bahr/Team,
siehe Beschreibung in der Folge)

Freitag, 25.12.

10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst (Pfarrer Bahr)

Sonntag, 27.12.

10.30 Uhr Gottesdienst in einfacher Sprache (Diakonin B. Wagner)

Donnerstag, 31.12.

15.00 Uhr Sakramentsgottesdienst (Pfarrer K. Cramer)

Stationengottesdienst

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde lädt am Heiligen Abend zu einem „Stationengottesdienst“ ein, bei dem sich Familien/kleine Gruppen wie die Weisen aus dem Morgenland auf den Weg zur Krippe machen können. Der Weg beginnt vor der Friedenskirche und führt über weitere Stationen bis zur Krippe in der Kirche. Der Start kann individuell zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr erfolgen, die Dauer beträgt ca. 40 Minuten. Am 1. Weihnachtstag findet der Abendmahlsgottesdienst in der gewohnten Form statt.

Mit den besten Grüßen für eine schöne Adventszeit!

Ulrich Bahr, Pfarrer

Evang. Gottesdienste in der Christuskirche Forchheim

Sonntag, 13.12.

09.15 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Bahr/Wagner)

Sonntag, 20.12.

09.15 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Cramer/Greim)

Donnerstag, 24.12.

14.00 Uhr Familienchristvesper

15.30 Uhr Familienchristvesper

17.00 Uhr Christvesper

19.00 Uhr Christvesper

22.00 Uhr Christmette

Freitag, 25.12.

09.15 Uhr Sakramentsgottesdienst (Pfarrer Bahr)

Samstag, 26.12.

09.15 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin v. Seggern)

Sonntag, 27.12.

09.15 Uhr Gottesdienst (Diakonin Wagner)

Donnerstag, 31.12.

17.00 Uhr Sakramentsgottesdienst (Pfarrer Cramer)

Freitag, 01.01.

17.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst (Pfarrer Cramer/Pfarrer Stef-
fel)



bequem,
zeitsparend
& sicher

VEREINE

Freiwillige Feuerwehr Markt Eggolsheim

Keine Generalversammlung am Dreikönigstag

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage und des damit verbundenen Versammlungsverbotes wird die Freiwillige Feuerwehr Markt Eggolsheim nicht wie in den Vorjahren am Dreikönigstag ihre Generalversammlung abhalten. Die Versammlung wird voraussichtlich im Frühjahr, je nach Lage, nachgeholt. Der Kommandant wird seinen Bericht Anfang des Jahres den aktiven KameradInnen per Mail zukommen lassen, der Vorsitzende des Feuerwehrvereins wird seinen Bericht an der kommenden Generalversammlung präsentieren. Unseren Mitgliedern wünschen wir auf diesem Wege eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr, verbunden mit hoffentlich viel Gesundheit.

Christopher Huberth, Kommandant

Martin Endt, Vorsitzender

Seniorenkreis Martinstreff

Lieber Seniorenkreis Martinstreff der Pfarrei Eggolsheim, die Beschränkungen und Einschränkungen wegen des Coronavirus haben uns alle voll im Griff. Die letzte Veranstaltung des Martinstreffs - der Besinnungsvormittag mit Pater Richard Winter - ist nun schon neun Monate her. Die Hoffnungen, die Treffen unserer Senioren im Herbst fortführen zu können, haben sich rasch zerschlagen. Auch einen Adventsnachmittag zu veranstalten, ist auf Grund der derzeitigen Lage bei uns nicht erlaubt.



Nun bleibt dem Team des Martinstreffs nur die Möglichkeit, euch allen ein frohes, gesegnetes und glückliches Weihnachtsfest mit einem lieben Menschen zu wünschen und fürs neue Jahr Gesundheit und die Rückkehr in einen normalen Alltag. Wir hoffen, baldmöglichst wieder einen gemeinsamen Nachmittag mit guten Gesprächen, Kaffee und Kuchen und netten Menschen zu erleben.

Friedrich von Bodelschwingh sagt: „Christus steht nicht hinter uns als unsere Vergangenheit, sondern vor uns als unsere Hoffnung.“

In diesem Sinne alles Gute und auf ein baldiges Wiedersehen!

Das Team des Martinstreffs.

FWW Neuses

Aufgrund der momentanen Covid-19-Situation verlegt die Feuerwehr Neuses Ihre Jahreshauptversammlung auf den Fr. 04. Juni 2021. Die Einladungen werden entsprechend noch an die Mitglieder verschickt. Die Feuerwehr Neuses wünscht der gesamten Bevölkerung ein gesundes und besinnliches Weihnachtsfest.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Steinmetz

Beiträge zur Eggolsheimer Schulgeschichte

Das Schulhaus von 1689 – Schule, Gendarmerie, Kinderbewahranstalt und Schwesternwohnheim, Friseursalon

Bedingt durch die Unterbrechung geplanter Beiträge zur Schulgeschichte des Marktes Eggolsheim, soll folgender Artikel das Interesse auf spätere geplante Veranstaltungen wecken.

Erstnennungen von „teutschen“ Schulen finden wir im 14. Jahrhundert in Städten des Hochstifts, darunter Forchheim 1355. Im 15. Jahrhundert sind auch auf dem Land in vermehrtem Maße Schulgründungen urkundlich belegt, so in der Urfparrei Eggolsheim 1420, wobei ein noch höheres Schulalter möglich sein könnte.

An der Stelle des heutigen Pfarrjugendheims, westlich der Pfarrkirche, soll die erste Schule gestanden haben. Im Schwedenkrieg 1632 bis auf wenige Häuser niedergebrannt, waren wenige Jahre später die wichtigsten Bauten notdürftig wiedererrichtet. So auch die Schule, die seit 1530 am heutigen Standort in der Hauptstraße 45 (Friseursalon seit 1953) stand.

Wie die Eggolsheimer und die Bürger der zum Schulsprengel gehörenden Orte Unterstümmig, Neuses, Bammersdorf, Rettern, Kauernhofen und Weigelshofen sich einen Schulhausersatz beschafften, ist recht außergewöhnlich: Geldsammlungen in allen Orten, teils „im Krieg scharf mitgenommen“, ermöglichten 1638 den Kauf eines Ersatzgebäudes: „Sofort wurde also das Stibar'sche Lusthaus zu Butenheim durch einen Zimmermann eingelegt, hierhergefahren und ...wieder aufgesetzt ...“, unweit des abgebrannten Schulhauses vor dem „Kirchhofbauer“. Nach 50 Jahren Unterricht unter sicherlich erschwerten Bedingungen genehmigte Bischof Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg auf Initiative von Pfarrer Ott 1687 den Bau eines neuen Schulhauses. An gleicher Stelle wie das zerstörte Schulhaus war es 1689 fertiggestellt, bis 1835 einklassig, dann zweiklassig mit insgesamt 170 Kindern und im Volksmund als „Bumm- und Maadlaschul“ bezeichnet. – Unterricht 225 Jahre bis 1914!

Steigende Schülerzahlen erforderten weitere Räumlichkeiten. Nach Errichtung der „Mädchenschule“ 1870 (heute Jugendtreff „Faulenzer“), musste noch das damalige Rathaus ab 1887 für die „untere gemischte Schule“ genutzt werden. Des Weiteren erbaute die Gemeinde 1914 am Ortsrand ein imposantes prachtvolles Schulgebäude als „Knabenschule“. Bedauerlicherweise musste das Schulhaus nach nur 60 Jahre Bestehen 1974 dem Bau der neuen Verbandsschule weichen.

In den frei gewordenen Räumen unserer beschriebenen Schule fand so 1914 die neu errichtete Gendarmeriestation einen Standort, bis sie 1921 der „Kleinkinderbewahranstalt“ Platz schaffen musste. Die Dillinger Franziskanerschwestern bezogen das Haus und sorgten sich dort bis 1953 um die Kinder – bis zu 50 Kinder in einem einzigen Raum auf 27 Quadratmetern!

Nach Einführung der allgemeinen Schulpflicht 1802 für alle Kinder „vom 6 ten bis wenigstens ins vollstreckte 12 te Jahr ihres Alters“ war, mit Ausnahme der Erntezeit, der Besuch der „Werktagsschule“ vorgeschrieben und schloss mit einer öffentlichen Prüfung ab. Darauf erfolgte der Besuch der „Sonntagsschule“ verpflichtend bis zum 18.

Lebensjahr jeweils zwei Stunden nach dem Hauptgottesdienst, davon eine halbe Stunde „Christenlehre“ durch den Pfarrer. Die Unterrichtsinhalte der Werktagsschule sollten wiederholt, ergänzt und vertieft werden.

Die Einführung der allgemeinen Schulpflicht war eine große soziale Errungenschaft, wurde durch sie doch eine Basis für eine größere Chancengleichheit in der Gesellschaft gelegt.

Der Unterricht war im neuen Königreich Bayern ab 1806 durch Schulordnungen und die staatliche Schulaufsicht genau geregelt. Der Pfarrer als „Lokalschulinspektor“ vertrat als Vorgesetzter des Lehrers die Schulbehörde und übte so die direkte Aufsicht über die Schule aus. Die amtlichen Notizbücher der Eggolsheimer Schule geben einen tiefen Einblick ins Unterrichtsgeschehen und ins Alltagsleben der damaligen Zeit. Der Pfarrer erteilte nicht nur bis zu sechs Wochenstunden Religionsunterricht, sondern griff bei festgestellten Mängeln direkt in den Unterricht ein. Dazu eine kleine Auswahl der Eintragungen des Pfarrers Michael Hepp zwischen 1850 und 1858 aus den Notizbüchern:

15. Juli 1850: „besuchte die Feiertagsschule und übte Kopfrechnen mit den Schülern“

15. Oktober 1852: „die Schule besucht und die Kinder zum Fleiß und Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten ermahnt“

13. August 1854: „den Lehrer im Unterricht unterstützt“

12. Januar 1854: „die Schüler, welche gerade im Lesen begriffen waren, auf einen lebhaften und richtigen Lese-Ton aufmerksam gemacht“

12. Dezember 1855: „... dabei den Lehrer ermuntert, mit allem Fleiße Sprach- und Rechtschreiblehre zu erteilen“

Da es unter anderem zu den Aufgaben der Schulbehörde zählte, die „Sittlichkeit“ und die „Moral“ der Schüler zu fördern und zu überwachen, reichte der maßregelnde Arm des Schullehrers und des Ortspfarrers weit über die vier Wände des Klassenzimmers hinaus, was entsprechende Strafen nach sich zog:

8. Februar 1853: „die Sonntagsschüler wurden gewarnt, an den Fastnachtstagen Wirtshaus und Tanzplätze zu besuchen, widrigenfalls würden sie dem Königlichen Landgericht zur Bestrafung angezeigt“

3. Juli 1857: „wurden einige Schüler wegen unanständigen Badens mit Rutenstreichen bestraft; in dem nicht mehr als zwei Knaben baden dürfen und dies an einem entlegenen Ort“

13. August 1857: „...mehrere Schüler wegen Störungen in der Kirche körperlich gezüchtigt“

20. Juni 1858: „den Sonntagsschülern unter Strafandrohung verboten, am Johannis-Feste nachts ein Feuer zu schüren um das theure Holz zu sparen und um den dabei stattfindenden Unfug zu vermeiden“

Diese genannten Vergehen zeigen deutlich, dass dem Lehrer und Pfarrer auf dem Dorfe eben alles „zugetragen“ wurde, sehr zum Leidwesen der betroffenen Schüler.

Elternbeschwerden und Rückfragen über die angewandten erzieherischen Maßnahmen sind offensichtlich nicht eingegangen und nicht dokumentiert. Die Strafen waren offensichtlich konform mit der Erziehung im Elternhaus.

Die meisten Dorfschulkinder gingen während ihrer gesamten Volksschulzeit nur bei einem einzigen Lehrer in die Schule. Er war meist die ausschließliche Bezugsperson in ihrer schulischen Ausbildung und Erziehung. Er wohnte am Schulort, war in die Dorfgemeinschaft und oft ins Vereinsleben integriert, bereicherte das kulturelle Leben und genoss hohes Ansehen.

Der ehemalige Rektor Sebastian Loßkarn, von 1947 bis 1987 ausschließlich mit Dienstort in Eggolsheim, verfasste in langjähriger intensiver Arbeit eine umfangreiche fundierte Schulgeschichte. Sie diente dem Verfasser als Grundlage dieses Artikels und erfährt somit eine entsprechende Würdigung.



Das Schulhaus von 1689; Aufnahme von 1950 – hinter der Fassade steckt eine lange Geschichte – früher rauchten dort die Köpfe – heute werden sie dort frisiert!



Das Schulhaus von 1914 – ein Prachtbau; abgerissen 1974 für den Bau der Verbandsschule
Rudolf Distler

CSU Eggolsheim, Neuses und Kauernhofen Weihnachtsgrüße

Ein turbulentes Jahr geht zu Ende. „Corona“ hatte und hat immer noch die parteiliche Arbeit nach der Wahl fest im Griff. Die behördlichen Anordnungen limitieren unsere Parteiarbeit. Durch die Umstellung auf Online Treffen konnte zumindest die weitere Abstimmung und Zusammenarbeit gewährleistet werden.

In regelmäßigen Abständen - und mit reger Beteiligung - werden online die aktuellen Themen diskutiert. Schwerpunkte waren hier vor

allein die aktuelle Entwicklung in der Gemeinde zu den Baugebieten, der Finanzlage und vor allem die aktuelle Entwicklung in den Bereichen erneuerbare Energien und Ertüchtigung der Kläranlage.

Einen Dank an die technisch versierten Mitglieder des Ortsverbandes, die dies ermöglichten und allen Teilnehmern mit Rat und Tat zur Seite standen.

Die persönliche Diskussion mit unseren Mitgliedern wird nie online zu ersetzen sein, jedoch ermöglicht uns dieses Medium unser Wahlversprechen umzusetzen und als CSU Ortsverband für unsere Wähler in der Marktgemeinde Eggolsheim da zu sein.

Weihnachten ist das Fest der Liebe - Solidarität ist in diesen Zeiten ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft. Gerne wollen wir unsere beiden Kirchengemeinden mit einer Spende in Höhe von EUR 200 bedenken.

In diesem Sinne wünschen wir allen Mitgliedern und Freunden ein besinnliches Fest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Blieben Sie gesund und dann auf ein Wiedersehen bei unserem alljährlichen Fischessen am „Ascherdonnerstag“

Schachclub Eggerbachtal

Wieder virtueller Trainings- und Spielabend online bei Lichess unter www.lichess.org

16.30 – 17.30 Uhr – Eggerbachtaler Schachpiratenarena 1

17.45 – 18.45 Uhr – Eggerbachtaler Schachpiratenarena 2

19.30 – 21.00 Uhr – Eggerbacherler Erwachsenen Arena

Die entsprechenden Links werden wöchentlich per E-Mail und Whatsapp mitgeteilt und werden auf der Homepage www.sc-eggerbachtal.de sowie auf der Facebookseite veröffentlicht. Gäste sind herzlich willkommen, auch gerne als Zuschauer.

Auflösung des Schachrätsels der Ausgabe 22/20: Das gesuchte Motiv ist die Hinlenkung mit 1. Lg7 +, schwarz kann nicht Txg7 spielen da sonst DxTa8 folgt nebst Matt in zwei Zügen. Also muss schwarz die Dame mit Dxg7 opfern und steht dann mit materieller Unterlegenheit auf verlorenem Posten.

Ein neues Schachrätsel in der Coronazeit für kleine Großmeister: Thema dieses Mal – Gambit und Tempo – Schwarz hat eigentlich drei Figuren weniger, die Statisten am Damenflügel kommen nicht mehr zum Einsatz. Wie beendet Weiß die Partie in fünf Zügen? – Wer die Zugfolge findet, kann die Lösung an sc-eggerbachtal@t-online.de mailen und bekommt eine kleine Aufmerksamkeit - (Auflösung in der nächsten Ausgabe):

Mehr Informationen und Berichte unter www.sc-eggerbachtal.de

SKC Eggolsheim

Ein facettenreiches Jahr geht für den SKC zu Ende

In den letzten Wochen des Jahres blicken die Kegler auf 12 Monate mit vielen Höhen und Tiefen zurück. Corona macht auch hier nicht halt und so standen bereits im März die Bahnen still. Ein 3-Stufen-Plan sollte es ermöglichen die drei verbleibenden Spieltage der Saison zu Ende zu spielen. Doch als nach Wochen kein Ende des Lockdowns zu erkennen war, schloss der Dachverband DKBC die Saison 2019/2020 mit dem 16. Spieltag und wertete die aktuelle Tabelle.

Nun hieß es für die SKCler ein Hygienekonzept zu erarbeiten, um schnellstmöglich wieder ins Training zu starten, was ihnen Anfang Juni möglich war. Mit vielen Anpassungen und Kegeln in festen Teams ging es während der Sommermonate in die Saisonvorbereitung.

Zum Leidwesen des Vereinslebens mussten Maiwanderung, Grillfest und Trainingslager ausfallen, doch die Kegler sind eine Familie und

so entstanden viele kleine Sportaktionen, die die einzelnen Mannschaften fit und trotz der Einschränkungen zusammenhielten. Nach Wochen der Vorbereitungen ließ der bayerische Dachverband BSKV die Saison erst mit Verspätung Mitte Oktober starten, während die Bundesligen bereits Mitte September einen „normalen“ Saisonbeginn durchführten.

„Wir wussten nicht was auf uns zukommt und die Spiele waren teilweise sehr gewöhnungsbedürftig ohne Zuschauer und das gewohnte laute Anfeuern“, so Corina Wirsching (Mannschaftsführerin 1.Damen).

Allerdings stoppte man den Spielbetrieb bereits nach wenigen Wochen wieder. „Der Plan sieht aktuell so aus, dass wenn bundesweit kein Training ab dem neuen Jahr möglich ist, diese Saison 2020/21 ohne jegliche Wertung und ohne weitere Spiele beendet wird. Ich denke, dass es so kommend wird, wenn man sich die aktuelle Lage ansieht“, berichtet Wirsching weiter.

Auch wenn die Kugeln in diesem Jahr immer wieder ruhen mussten, so tat sich doch im Hintergrund einiges im Verein. Der Bahnbau wurde ein wichtiges Stück vorangetrieben und viele Weichen gestellt, sodass man auf einen Baubeginn 2021 hofft. „Wir haben viel Arbeit und Zeit in die Planung investiert, um die Zukunft des Vereins auf sichere Beine zu stellen“, so Walter Bessler (1.Vorstand) „Wir sind unglaublich stolz so viele Mitglieder zu haben, die die aktuelle Zeit nutzen und sich gerade auch neben der Kegelbahn sehr für den den SKC 67 Eggolsheim engagieren“.

Aber auch in Sachen Digitalisierung ist man teilweise andere Wege gegangen und hat sich gleichzeitig neu aufgestellt. „Neben der Ausweitung der Facebookberichterstattung mit zusätzlichem Livestream und installierter Videoübertragung, ist man nun auch stets aktuell auf Instagram zu finden. Zusätzlich haben wir uns an eine neue Homepage gemacht, welche Ende November online ging (skc-67-eggolsheim.de). Es war uns wichtig mit der Zeit zu gehen und so aktiv die Vereinsgestaltung voran zu bringen. Dafür haben wir die letzten Wochen und Monate gut genutzt“, erklärte Melanie Schwarzmann (2.Vorständin). Für die Eggerbachkegler heißt es nun ohne gemeinsame Weihnachtsfeier und Winterkegeln das Jahr 2020 zu beenden und mit viel Zuversicht aufs neue Jahr 2021 zu schauen.

KAB-Gruppe Eggolsheim

Jahr- und Weihnachtsgruß des Vorstandteams

Leider konnte auch die KAB-Gruppe Eggolsheim - genauso wie andere Gemeinschaften und Vereine - in diesem zu Ende gehenden „Corona-Jahr“ 2020 keine der für den Ort selbst geplanten Veranstaltungen durchführen.

Im Sommer war es wenigstens möglich, einzelnen Mitgliedern zu besonderen Geburtstagen auch persönlich zu gratulieren, aber den meisten Jubilaren wurde telefonisch bzw. postalisch Glück gewünscht.

Überregional gab es Angebote vom Diözesanverband, an Online-Seminaren zu interessanten Themen teilzunehmen (z.B. Ratschläge zum Umgang mit Rechtsextremen, aber auch Vorweginformationen zur Wahl in den USA); diese Angebote sind auch, sozusagen stellvertretend, von Eggolsheimern wahrgenommen worden.

Ebenso traf das zu für die wenigen Präsenzveranstaltungen im Bistumshaus St. Otto in Bamberg bzw. im KAB-Bürohaus (Ludwigstr.) sowie im Bildungshaus in Obertrubach zu.

Immer unter streng eingehaltenen Hygienemaßnahmen aller Beteiligten konnte man sowohl von Gemeinwohl-Ökonomie als auch Wichtiges über die Menschenrechtssituation der Palästinenser und

die „Sozialkritischen Aspekte der Bibel“, ebenso auch Ausführungen zu einem berühmt gewordenen Satz von Ben-Gurion hören, der nach der Gründung des Staates Israel sagte: „Wer nicht an Wunder glaubt, ist kein Realist!“ Viel Aufschlussreiches und auch Mut Machendes konnte mit nach Haus genommen werden, gerade für die heutige Zeit!

In diesem Sinn wünscht auch das gesamte KAB Vorstandsteam allen Mitgliedern der Ortsgruppe Eggolsheim und all deren Angehörigen und Freunden sehr herzlich eine gesegnete weitere Advents- und Weihnachtszeit und schließlich einen guten, vor allem gesunden Beginn des Jahres 2021 - in der Hoffnung, dass dann wieder mehr direkte Begegnungen möglich sind!

SV DJK Eggolsheim

Weihnachtsgruß

Das nun zu Ende gehende Jahr 2020 hat uns allen sehr viel abverlangt. Die Corona-Pandemie hat die Welt in Atem gehalten, auch unseren Verein. Ab Mitte März wurde der Sportbetrieb praktisch eingestellt, ebenso konnten auch unsere Vereinsveranstaltungen nicht stattfinden.

Nach dem ersten Lockdown konnte im Lauf des Jahres wieder eingeschränkt Sport betrieben werden. Die DJK Eggolsheim hat durch umfangreiche Maßnahmen und Hygienekonzepte für das Sportgelände, die Eggerbachhalle und für das Sportheim ihren Beitrag geleistet. So konnte wenigstens vorübergehend Sport betrieben und die Sportgaststätte besucht werden. Für die Mitglieder und die Bevölkerung sind die Vereine sehr wichtig, als sozialer Anlaufpunkt und bei der Ausübung ihrer sportlichen Aktivitäten.

An dieser Stelle ein herzliches „Vergelt's Gott“ für euer Engagement in unseren Abteilungen, die dazu beigetragen haben, sei es jenen die die Hygienekonzepte erstellt haben, den Betreuer*innen und Trainer*innen, die unter erschwerten Bedingungen die Sportlergemeinschaft gelebt und im Trainings- und Spielbetrieb aufrechterhalten haben. Natürlich auch ein Dank an alle Ehrenamtlichen, sowie dem Verwaltungsrat und die Vorstandsmitglieder.

Weihnachten steht bevor, in diesem Jahr wird vieles anders sein. So fand der Eggolsheimer Weihnachtsmarkt nicht statt, ebenso wird unsere traditionelle Weihnachtsfeier mit Vereinsehrungen in der Eggerbach-Halle nicht stattfinden können. Die Ehrungen werden wir selbstverständlich im nächsten Jahr nachholen.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Sportlern, Trainern, Vorstandsmitgliedern, den aktiv mitarbeitenden Eltern, unseren Freunden, Gönnern und den Sponsoren der SV DJK Eggolsheim ein Frohes und Gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes „Neues Jahr“.

Vorstandschafft

Helmut Amon

Nachlese zum Eggolsheimer Adventsfenster 2019

Im Rahmen des letztjährigen Eggolsheimer Adventsfensters wurden gut 2.000 € für einen guten Zweck gesammelt. Konkret wurde damit die private Schule Rose Education Centre (REC) in Moshi Tansania unterstützt. Das REC ist besteht aus einem Waisenhaus, das ca. 50 Waisenkinder einen sicheren Ort zum Leben und Lernen bietet, einem Kindergarten und einer Primary School (1.-7. Klasse). Verschiedene Mitbürger Eggolsheims stehen in persönlichem Kontakt, haben die Schule bereits persönlich besucht oder dort sogar einige Zeit dort gearbeitet. Es besteht ein enges und vertrauensvolles Miteinander. Die Hilfe vor Ort koordiniert der Verein Anam Cara Network e.V. aus dem Fränkischen Königfeld. Das Team um den Vorsitzenden Thomas Kovacic sorgt auch dafür, dass auch die Eggolsheimer Adventsfensterpende 2019 sinnvoll eingesetzt wurde.



Die Schule wurde Anfang 2000 von Rose - selbst an einen Rollstuhl gefesselt - gegründet und viele Jahre lang aufgebaut und geleitet. In den letzten Jahren wurde v.a. das Schulgebäude auf- und ausgebaut, Schlaf- und Gemeinschaftsräume errichtet und viel Wert auf Unterrichtsmaterialien sowie die Anstellung qualifizierter Lehrer gelegt. Zuletzt war geplant die bestehende Primary School (1.-7. Klasse) um eine Secondary School zu erweitern. Nachdem nun Anfang dieses Jahres die Schulleiterin Rose ganz überraschend und unerwartet verstarb wurde die Schule und ihr Weiterbestehen auf eine sehr harte Probe gestellt. Das Hauptaugenmerk der Unterstützung durch Anam Cara Network e.V. musste zunächst darauf gerichtet werden das zu bewahren, was bisher aufgebaut wurde. Mittlerweile wird die Schule von Roses' Sohn Abdul geleitet. Trotz seiner jungen Jahre erfüllt Abdul seine Aufgabe sehr beständig sowie verantwortungsvoll und auch die Zusammenarbeit mit den Lehrern klappt hervorragend. Der Verein Anam Cara Network e.V., konzentriert sich zurzeit auf das Voranbringen der Kinder in schulischer Hinsicht. Acht Waisenkinder besuchen jetzt die Secondary School, zwei Jugendliche ein berufsvorbereitendes College und zwei junge Menschen studieren an der Uni. Vor kurzem wurde im REC ein großes Fest für den Abschlussjahrgang der Primary School gefeiert - die meisten Absolventen machen weiter und besuchen weiterführende Schulen. Das ist ein wundervoller Erfolg für die gemeinsamen Bemühungen, denn Bildung vor Ort zu ermöglichen ist die Grundlage der Hilfe zur Selbsthilfe.

Wer dieses großartige Projekt der REC Schule weiter unterstützen oder eine Patenschaft für Waisenkinder übernehmen möchte, kann dies – auch ohne eine diesjährige Adventsfenster-Aktion - gerne tun. Informationen dazu findet man im Internet unter www.anamcaranetwork.de - Spendenkonto Anam Cara Network e.V.: IBAN: DE40 7705 0000 0300 8529 02

Wer sonst noch Fragen hat kann sich auch gerne bei Iris Amon-Jäger melden – 09545/8877

Organisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nur noch über die zentrale, kostenfreie Nummer 116 117 erreichbar. Die Servicestelle gibt weitere Informationen bzw. stellt den Kontakt zum zuständigen Bereitschaftsarzt her. Bei Unglücksfällen ist die 112 (Rettungsleitstelle) zu wählen, über die alle notwendigen Maßnahmen (Feuerwehr, Sanitäter etc.) eingeleitet werden. In Forchheim gibt es für bestimmte Abend- und Wochenendstunden eine Notfallpraxis, die Patienten aufsuchen können:

Ärztliche Notfallpraxis Forchheim, Krankenhausstr. 8, 91301 Forchheim.

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayern hat dafür die Öffnungszeiten festgelegt:

Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 – 21.00 Uhr;

Mittwoch und Freitag 16.00 – 21.00 Uhr;

Samstag, Sonntag und Feiertag 9.00 – 21.00 Uhr.

Apotheken-Notdienste

Telefonischer Apotheken – Notdienstfinder

Festnetz: 0800 – 00 22 833 - Handy: 22 8 33

Freitag, 11. Dezember	West-Apotheke, Forchheim, Föhrenweg 62
Samstag, 12. Dezember	Apotheke im Hornschuch-Park, Forchheim, Bayreuther Str. 6 a
Sonntag, 13. Dezember	Don-Bosco-Apotheke, Eggolsheim/Neuses, Fährstr. 17 Apotheke im Globus, Forchheim, Willy-Brandt-Allee 29
Montag, 14. Dezember	Apotheke am Klinikum, Forchheim, Krankenhausstr. 36
Dienstag, 15. Dezember	Don-Bosco-Apotheke, Forchheim, Bayreuther Str. 91
Mittwoch, 16. Dezember	Easy Apotheke, Forchheim, Hafenstr. 31
Donnerstag, 17. Dezember	Kloster-Apotheke, Forchheim, Wiesentstr. 90
Freitag, 18. Dezember	Linden-Apotheke, Buttenheim, Hauptstr. 47 Marien-Apotheke, Forchheim, Gerhart-Hauptmann-Str. 19
Samstag, 19. Dezember	St. Martins-Apotheke, Forchheim, Nürnberger Str. 39
Sonntag, 20. Dezember	Regnitz-Apotheke im E-Center, Forchheim, Bamberger Str. 80
Montag, 21. Dezember	Schützenweg-Apotheke, Forchheim, Schützenstr. 34
Dienstag, 22. Dezember	Martin-Apotheke, Eggolsheim, Hartmannstr. 40 Stadt-Apotheke, Forchheim, Hauptstr. 66
Mittwoch, 23. Dezember	West-Apotheke, Forchheim, Föhrenweg 63
Donnerstag, 24. Dezember	Apotheke im Hornschuch-Park, Forchheim, Bayreuther Str. 6 a
Freitag, 25. Dezember	Don-Bosco-Apotheke, Eggolsheim/Neuses, Fährstr. 17 Apotheke im Globus, Forchheim, Willy-Brandt-Allee 30
Samstag, 26. Dezember	Apotheke am Klinikum, Forchheim, Krankenhausstr. 37
Sonntag, 27. Dezember	Don-Bosco-Apotheke, Forchheim, Bayreuther Str. 92
Montag, 28. Dezember	Easy Apotheke, Forchheim, Hafenstr. 32
Dienstag, 29. Dezember	Kloster-Apotheke, Forchheim, Wiesentstr. 91
Mittwoch, 30. Dezember	Linden-Apotheke, Buttenheim, Hauptstr. 47 Marien-Apotheke, Forchheim, Gerhart-Hauptmann-Str. 19
Donnerstag, 31. Dezember	St. Martins-Apotheke, Forchheim, Nürnberger Str. 40
Freitag, 1. Januar	Regnitz-Apotheke im E-Center, Forchheim, Bamberger Str. 78
Samstag, 2. Januar	Schützenweg-Apotheke, Forchheim, Schützenstr. 32
Sonntag, 3. Januar	Martin-Apotheke, Eggolsheim, Hartmannstr. 40 Stadt-Apotheke, Forchheim, Hauptstr. 64
Montag, 4. Januar	West-Apotheke, Forchheim, Föhrenweg 61
Dienstag, 5. Januar	Apotheke im Hornschuch-Park, Forchheim, Bayreuther Str. 6 a
Mittwoch, 6. Januar	Don-Bosco-Apotheke, Eggolsheim/Neuses, Fährstr. 17 Apotheke im Globus, Forchheim, Willy-Brandt-Allee 28
Donnerstag, 7. Januar	Apotheke am Klinikum, Forchheim, Krankenhausstr. 35
Freitag, 8. Januar	Don-Bosco-Apotheke, Forchheim, Bayreuther Str. 90
Samstag, 9. Januar	Easy Apotheke, Forchheim, Hafenstr. 30
Sonntag, 10. Januar	Kloster-Apotheke, Forchheim, Wiesentstr. 89
Montag, 11. Januar	Linden-Apotheke, Buttenheim, Hauptstr. 47 Marien-Apotheke, Forchheim, Gerhart-Hauptmann-Str. 19
Dienstag, 12. Januar	St. Martins-Apotheke, Forchheim, Nürnberger Str. 38
Mittwoch, 13. Januar	Regnitz-Apotheke im E-Center, Forchheim, Bamberger Str. 79
Donnerstag, 14. Januar	Schützenweg-Apotheke, Forchheim, Schützenstr. 32

Impressum

Gemeinde aktuell

Gemeindezeitung für die Großgemeinde Eggolsheim, mit Amtsblatt

Erscheinungsweise:

vierzehntäglich freitags in den geraden Wochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Tel.: 09191 7232-0; www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Erster Bürgermeister des Marktes Eggolsheim, Claus Schwarzmann,
Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim
oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Redaktion:

Oliver Eppenauer
Markt Eggolsheim
Tel. 09545 444 141
mail: buergerbuero@eggolsheim.de

Layout redaktioneller Teil:

Reiner Schütz
Tel.: 0151 27053688
mail: reiner-schuetz@t-online.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Im Bedarfsfall Einzel-exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsinformationen:

Aus technischen und organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die Textbeiträge für die Gemeindezeitung direkt in die E-Mail einzufügen und nicht als Dokumentanlage (z.B. Word) zu versenden. Bitte senden Sie die entsprechende E-Mail an buergerbuero@eggolsheim.de. Auf Formatierungen soll weitestgehend verzichtet werden, außer diese sind ausdrücklich gewünscht. Die Lieferung etwaiger Bildbeiträge muss als Dokumentanlage der Mail vorzugsweise im JPG-Format erfolgen. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Für inhaltliche Irrtümer wird keine Haftung übernommen. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.